Jahresbericht

über

das Königliche Katholische Gymnasium

in

Conitz

in dem Schuljahre 1853—54,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 14. August

und

zu den Schlußfeierlichkeiten am 15. August d. J.

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Brüggemann.

Die Linien und Punkte der gleichen Potenzen bei Kreisen, angewandt auf das vollständige Vierseit. Von J. Tietz, ordentl. Lehrer am h. Königl. Gymnasium.

Nro. XXXIII.

Conitz.
Gedruckt in der Buchdruckerei bei F. F. Harich.

1854.

Die Linien und Punkte der gleichen Potenzen bei Kreisen, angewandt auf das vollständige Vierseit.

Von

J. Tietz,

ordentlichem Lehrer am Königl. Gymnasium zu Conitz.

Conitz.
Gedruckt in der Buchdruckerei bei F. F. Harich.

1854.

§. 1.

Wenn die Geraden $M_I\,M$ und $P\,O$ (Fig. 1.) auf einander senkrecht stehen, so ist für jeden Punkt P des Perpendikels P O

$$P\,O^2 = P\,M_I{}^2 - O\,M_I{}^2 \text{ und}$$
$$P\,O^2 = P\,M^2 - O\,M^2, \text{ folglich}$$
$$P\,M_I{}^2 - O\,M_I{}^2 = P\,M^2 - O\,M^2, \text{ oder}$$
$$P\,M_I{}^2 - P\,M^2 = O\,M_I{}^2 - O\,M^2.$$

d. h. 1. der Unterschied der Quadrate der Abstände aller Punkte P des Perpendikels P O von zwei festen Punkten M_I und M ist eine unveränderliche Größe, nämlich gleich dem Unterschiede der Quadrate der Abstände des Fußpunktes O von den festen Punkten M_I und M.

„Daher ist der geometrische Ort eines Punktes P, für welchen der Unterschied der Quadrate der Abstände von zwei festen Punkten M_I und M eine gegebene Größe u^2 ist, eine Gerade P O, die auf der Geraden, welche die festen Punkte M_I und M verbindet, senkrecht steht."

§. 2.

Sind daher die Punkte M_I und M und die Größe u gegeben, und man soll den geometrischen Ort des Punktes P finden, für welchen

$$P\,M_I{}^2 - P\,M^2 = u^2$$

ist: so kommt es nur darauf an, den Punkt O zu finden. Hiezu aber ist

$$P\,M_I{}^2 - P\,M^2 = O\,M_I{}^2 - O\,M^2, \text{ und daher}$$
$$O\,M_I{}^2 - O\,M^2 = u^2,$$

woraus man sieht, daß $O\,M_I$, O M und u die Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks sind, und zwar O M und u die Katheten desselben.

Daher errichte man in M (Fig. 2.) auf $M_I\,M$ das Perpendikel $M\,N = u$, verbinde N mit M_I und errichte im Mittelpunkte K der $M_I\,N$ das Perpendikel K O: so ist der Schnittpunkt O dieses Perpendikels mit der Geraden $M_I\,M$ der Fußpunkt des gesuchten geometrischen Ortes. Um daher diesen selbst zu finden, errichte man in O auf $M_I\,M$ die Senkrechte P O, so ist dies der gesuchte geometrische Ort; denn zieht man N O, so ist nach der Konstruktion

$$ON = OM_1, \text{ daher}$$
$$u^2 = ON^2 - OM^2 = OM_1^2 - OM^2.$$

Weil aber für jeden Punkt P des Perpendikels P O

$$OM_1^2 - OM^2 = PM_1^2 - PM^2,$$

so ist für jeden Punkt P des Perpendikels P O auch

$$PM_1^2 - PM^2 = u^2,$$

und daher P O der gesuchte geometrische Ort.

Da die beiden Geraden K O und $M_1 M$ sich nur in einem Punkte O schneiden, und in dem Punkte O auf $M_1 M$ nur ein Perpendikel möglich ist: so giebt es außer P O keine zweite Linie, welche der aufgestellten Bedingung genügt.

2. „Daher giebt es keinen zweiten geometrischen Ort, der die aufgestellte Bedingung erfüllt; und jeder Punkt, welcher die obige Bedingung erfüllt, liegt in der gefundenen Ortslinie P O."

Zur Bestimmung der Lage des Punktes O ist, wenn $u < M_1 M$,

$$\measuredangle M_1 N M > \measuredangle M M_1 N, \text{ und da}$$
$$\measuredangle M M_1 N = \measuredangle M_1 N O, \text{ so ist}$$
$$\measuredangle M_1 N M > \measuredangle M_1 N O.$$

d. h. Für $u < M_1 M$ fällt N O zwischen $M_1 N$ und M N, also der Punkt O zwischen M_1 und M. Weil aber $NO > MO$ und $NO = M_1 O$, so ist auch $M_1 O > MO$. d. h. Der Punkt O liegt näher nach M als nach M_1 hin.

Nur für $u = 0$ fällt NM_1 mit $M_1 M$ zusammen, und dann wird O der Mittelpunkt von $M_1 M$.

Wenn $u = M_1 M$,

so ist

$$\measuredangle M_1 N M = \measuredangle M M_1 N, \text{ und da}$$
$$\measuredangle M M_1 N = \measuredangle M_1 N O, \text{ so ist auch}$$
$$\measuredangle M_1 N M = \measuredangle M_1 N O.$$

d. h. Für $u = M_1 M$ fällt der Punkt O mit M zusammen.

Wenn $u > M_1 M$,

so ist

$$\measuredangle M_1 N M < \measuredangle M M_1 N, \text{ und da}$$
$$\measuredangle M M_1 N = \measuredangle M_1 N O, \text{ so ist}$$
$$\measuredangle M_1 N M < \measuredangle M_1 N O.$$

d. h. Für $u > M_1 M$ fällt der Punkt O über M hinaus, in die Verlängerung von $M_1 M$.

3. „Somit fällt der Punkt O, für $u = 0$, in die Mitte zwischen M_1 und M; wächst u, so rückt O näher nach M hin, bis, für $u = M_1 M$, der Punkt O mit M zusammenfällt; wird endlich $u > M_1 M$, so fällt O über M hinaus, in die Verlängerung von $M_1 M$."

§. 3.

Aus den vorhergehenden Entwickelungen ergiebt sich sofort die Lösung folgender

Aufgabe. In einer Ebene sind zwei feste Kreise M_1 und M (Fig. 3.) gegeben: man soll den geometrischen Ort eines Punktes P unter der Bedingung finden, daß der Unterschied der Quadrate der Abstände des Punktes P von den Mittelpunkten M_1 und M der Kreise gleich ist dem Unterschiede der Quadrate der Radien, daß also

$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2.$$

Konstr. Man beschreibe mit dem größeren Radius R_1 Kreise um die Punkte H und I, in welchen die Zentrallinie $M_1 M$ den kleineren Kreis schneidet; den Schnittpunkt N dieser Kreise verbinde man mit M_1 und M, errichte im Mittelpunkte K der $M_1 N$ das Perpendikel KO und errichte endlich in O die Senkrechte PO: so ist PO der gesuchte geometrische Ort.

Beweis. Es ist

$$LM : MN = MN : MQ, \text{ d. h.}$$
$$R_1 - R : MN = MN : R_1 + R, \text{ oder}$$
$$MN^2 = (R_1 + R)(R_1 - R) = R_1^2 - R^2.$$

Weil aber nach 1.

$$MN^2 = OM_1^2 - OM^2 = PM_1^2 - PM^2, \text{ so ist}$$
$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2. \text{ w. z. b. w.}$$

Da die beiden mit R_1 um H und I beschriebenen Kreise für alle Werthe von R_1 und R sich schneiden, so ist die Aufgabe stets möglich. Ferner folgt aus 2.,

4. „daß es nur eine einzige Linie PO giebt, welche der Aufgabe genügt; und daß jeder Punkt, der die aufgestellte Bedingung erfüllt, in der Ortslinie PO liegt."

5. „Wenn die beiden Kreise M_1 und M (Fig. 4.) sich schneiden, so ist ihre gemeinschaftliche Sekante $P_1 P$ der in der vorhergehenden Aufgabe gesuchte geometrische Ort." Denn es ist

$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2,$$
$$P_1M_1^2 - P_1M^2 = R_1^2 - R^2,$$
$$OM_1^2 - OM^2 = R_1^2 - R^2.$$
u. s. w.

6. „Wenn die beiden Kreise M_1 und M (Fig. 5.) sich berühren, so ist ihre gemeinschaftliche Tangente der in der vorhergehenden Aufgabe verlangte geometrische Ort." Denn es ist

$$PM_1^2 - PM^2 = OM_1^2 - OM^2 = R_1^2 - R^2.$$

7. „Wenn sich die beiden Kreise weder schneiden noch berühren, so kann die Ortslinie PO keinen der beiden Kreise treffen, sondern liegt ganz außerhalb beider Kreise."

Denn angenommen, die gedachte Ortslinie gehe durch den Punkt N der Kreislinie M_1 (Fig. 6.), so wäre

$$NM_1^2 - NM^2 = R_1^2 - R^2;$$

weil aber

$$NM_1^2 = R_1^2, \text{ so wäre auch}$$
$$NM^2 = R^2 \text{ und}$$
$$NM = R.$$

d. h. Der Punkt N läge auch in der Peripherie des Kreises M und wäre daher beiden Krei=

sen gemeinschaftlich, was der Annahme widerspricht, daß die beiden Kreise sich weder schneiden noch berühren sollen, also keinen Punkt gemein haben können.
Die vorstehende Betrachtung gilt unmittelbar auch für den Fall, daß der eine Kreis innerhalb des andern liegt.

Wenn der eine Kreis M (Fig. 6.) ganz außerhalb des andern M_1 liegt, so ist

$$M_1M^2 = (M_1G + GH + HM)^2$$
$$= (R_1 + U + R)^2$$
$$= R_1^2 + R^2 + 2R_1R + 2(R_1 + R)U + U^2, \text{ daher}$$
$$M_1M^2 > R_1^2 + R^2 > R_1^2 - R^2.$$

Setzen wir jetzt

$$R_1^2 - R^2 = u^2, \text{ so ist}$$
$$M_1M^2 > u^2, \text{ d. h.}$$
$$M_1M > u.$$

8. Unter dieser Bedingung aber liegt nach 3. der Schnittpunkt der gedachten Ortslinie zwischen M_1 und M; und da nach 7. die Ortslinie keinen der Kreise treffen kann, so fällt dieselbe zwischen die beiden Kreise.

§. 4.

a. Zieht man von einem beliebigen Punkte P (Fig. 7.) der Ortslinie PO nach den Kreisen M_1 und M die Tangenten PA und PB, so ist

$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2, \text{ oder}$$
$$PM_1^2 - R_1^2 = PM^2 - R^2.$$

Weil aber

$$PM_1^2 - R_1^2 = PA^2 \text{ und}$$
$$PM^2 - R^2 = PB^2, \text{ so ist}$$
$$PA^2 = PB^2 \text{ und}$$
$$PA = PB.$$

9. „Die aus einem beliebigen Punkte der Ortslinie PO nach den Kreisen gezogenen Tangenten sind einander gleich."

Wenn umgekehrt

$$PA = PB, \text{ so ist auch}$$
$$PA^2 = PB^2.$$

Weil aber

$$PA^2 = PM_1^2 - R_1^2 \text{ und}$$
$$PB^2 = PM^2 - R^2, \text{ so ist auch}$$
$$PM_1^2 - R_1^2 = PM^2 - R^2, \text{ oder}$$
$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2.$$

Deshalb aber liegt nach 4. der Punkt P in der Ortslinie PO.

10. „Jeder Punkt, von welchem die Tangenten nach den Kreisen M_1 und M gleich sind, liegt in der Ortslinie PO."

b. Wenn sich die beiden Kreise schneiden, und man verbindet einen Punkt P (Fig. 8.) der gemeinschaftlichen Sehne mit den Mittelpunkten M_1 und M, errichtet dann auf PM_1 und

PM in P die Perpendikel AC und BD: so sind dies die kleinsten unter allen Sehnen, welche durch den Punkt P möglich sind. — Da nun

$$PM_1^2 - PM^2 = R_1^2 - R^2, \text{ oder}$$
$$R_1^2 - PM_1^2 = R^2 - PM^2; \text{ ferner}$$
$$R_1^2 - PM_1^2 = PA^2 \text{ und}$$
$$R^2 - PM^2 = PB^2; \text{ so ist}$$
$$PA^2 = PB^2, \text{ d. h.}$$
$$AC = BD.$$

11. „Wenn sich zwei Kreise schneiden, so sind die durch einen beliebigen Punkt der gemeinschaftlichen Sehne in beiden Kreisen gezogenen kleinsten Sehnen einander gleich."

Umgekehrt überzeugt man sich leicht,

12. „daß jeder Punkt, für welchen die kleinsten Sehnen zweier sich schneidenden Kreise einander gleich sind, in der gemeinschaftlichen Sehne der Kreise liegt."

c. Zieht man durch den Punkt P (Fig. 7.) der Ortslinie PO zwei beliebige Sekanten PD und PF nach den Kreisen, so ist

$$PC \cdot PD = PA^2 \text{ und}$$
$$PE \cdot PF = PB^2;$$

weil aber nach 9.

$$PA^2 = PB^2, \text{ so ist}$$
$$PC \cdot PD = PE \cdot PF.$$

Umgekehrt, wenn

$$PC \cdot PD = PE \cdot PF, \text{ so ist auch}$$
$$PA^2 = PB^2.$$

Daher liegt nach 10. der Punkt P in der Ortslinie PO.

d. Zieht man ferner durch den Punkt P (Fig. 8.) der Ortslinie PO zwei beliebige Sehnen EF und GH, so ist

$$PA : PE = PF : PC, \text{ daher}$$
$$PA \cdot PC = PA^2 = PE \cdot PF;$$

ebenso

$$PB : PG = PH : PD, \text{ daher}$$
$$PB \cdot PD = PB^2 = PG \cdot PH;$$

weil aber nach 11.

$$PA^2 = PB^2, \text{ so ist}$$
$$PE \cdot PF = PG \cdot PH.$$

Umgekehrt, wenn

$$PE \cdot PF = PG \cdot PH, \text{ so ist auch}$$
$$PA^2 = PB^2 \text{ und}$$
$$PA = PB.$$

Daher liegt nach 12. der Punkt P in der Ortslinie PO.

e. Wenn man durch einen Punkt P (Fig. 7.) nach einem Kreise M_1 beliebige Sekanten PD, PH u. s. w. zieht, so ist

$PC . PD = PG . PH = PK . PL =$ u. s. w.
Ebenso für jeden Punkt innerhalb des Kreises. Dies für alle durch P gehende Sekanten unveränderliche Produkt heißt „die Potenz des Kreises M_I in Bezug auf den Punkt P." Hienach können wir die Resultate der Entwickelungen unter c. und d. in folgenden Sätzen aussprechen:

13. „Die Potenzen zweier Kreise M_I und M sind in Bezug auf jeden Punkt ihrer Ortslinie PO einander gleich." Umgekehrt:

14. „Wenn die Potenzen zweier Kreise in Bezug auf einen Punkt einander gleich sind, so liegt dieser Punkt in der Ortslinie PO der beiden Kreise."

Deswegen heißt unsere Ortslinie PO „die Linie der gleichen Potenzen der Kreise M_I und M." In Bezug auf die Punkte, welche außerhalb der Kreise liegen, heißt die Ortslinie PO auch „die Linie der gleichen Tangenten der Kreise M_I und M."

§. 5.

Von drei beliebigen Kreisen M, M_I, M_{II} (Fig. 9.), die in einer Ebene liegen, haben je zwei eine Linie gleicher Potenzen. Es sei

LO die Linie gleicher Pot. der Kreise M und M_I,
$L_I O_I$ „ „ „ „ „ „ M und M_{II},
$L_{II} O_{II}$ „ „ „ „ „ „ M_I und M_{II}.

Schneiden sich nun $L_I O_I$ und $L_{II} O_{II}$ in dem Punkte P, und man zieht von P beliebige Sekanten PB, PB_I und PB_{II} durch die Kreise: so ist nach 13.

$PA . PB = PA_{II} . PB_{II}$ und
$PA_I . PB_I = PA_{II} . PB_{II}$, daher auch
$PA . PB = PA_I . PB_I$.

d. h. Der Punkt P, in welchem sich $L_I O_I$ und $L_{II} O_{II}$ schneiden, liegt nach 14. auch in LO.

15. „Die drei Linien der gleichen Potenzen, welche zu irgend drei Kreisen einer Ebene gehören, schneiden sich in einem Punkte."

16. „Für jede drei Sekanten, welche durch P gehen, ist
$PA . PB = PA_I . PB_I = PA_{II} . PB_{II}$;
und diese Bedingung kann außer P kein anderer Punkt erfüllen."

Das Letztere ergiebt sich unmittelbar aus 14. Es ist natürlich gleichgültig, ob der Punkt P außerhalb oder innerhalb der Kreise liegt. In Folge dieser Eigenschaft heißt P „der Punkt der gleichen Potenzen der drei Kreise."

§. 6.

Die Resultate der bisherigen Entwickelungen sind äußerst fruchtbar, und es ergeben sich daraus, als unmittelbare Folgerungen, Sätze, welche oft auf den ersten Blick in keinem Zusammenhange zu stehen scheinen. Als Beispiele nur folgende:

a. „Wenn drei Kreise in einer Ebene einander schneiden, so treffen die

drei Sekanten, welche je zwei Kreisen gemein sind, in einem Punkte zusammen."

b. „Wenn von drei Kreisen in einer Ebene jeder die beiden andern berührt, so schneiden sich die drei Tangenten, welche je zwei Kreisen gemein sind, in einem Punkte."

c. „Wenn man durch einen Punkt der Linie der gleichen Potenzen zweier Kreise beliebige Sekanten durch die Kreise zieht, so liegen die vier Punkte, in welchen die Sekanten die Kreise schneiden, in einer dritten Kreislinie."

d. „Die drei Perpendikel, welche man in den Mittelpunkten auf den Seiten eines Dreiecks errichtet, schneiden sich in einem Punkte."

Die Sätze a. und b. sind spezielle Fälle von 15. Daß die Punkte C, D, E und F (Fig. 7.) in einer Kreislinie liegen, wie der Satz c. behauptet, folgt unmittelbar daraus, daß nach 13.

$$PC \,.\, PD = PE \,.\, PF.$$

Um den Satz d. zu beweisen, denke man sich um die Ecken des Dreiecks beliebige aber einander gleiche Kreise beschrieben, deren Radien R, R_I und R_{II} sind: so ist

$$R^2 - R_I^2 = R^2 - R_{II}^2 = R_I^2 - R_{II}^2 = u^2 = 0.$$

Unter dieser Bedingung aber gehen die drei Linien der gleichen Potenzen nach 3. durch die Mittelpunkte der Zentrallinien, d. h. durch die Mittelpunkte der Seiten des Dreiecks; nach 15. schneiden sie sich aber in einem Punkte.

§. 7.

Interessant und für unseren Zweck dienlich ist der spezielle Fall, wenn die drei Kreise M, M_I und M_{II} (Fig. 10.) sich in einem Punkte P schneiden, während ihre Mittelpunkte M, M_I und M_{II} mit dem gemeinschaftlichen Schnittpunkte P in einer vierten Kreislinie liegen. Man ziehe die drei Linien der gleichen Potenzen PP_I, PP_{II}, PP_{III}; ziehe ferner MM_I, MM_{II} und $M_I M_{II}$; verbinde endlich P mit M, mit M_I und mit M_{II}. Wird alsdann noch P_{III} mit P_{II} und P_{III} mit P_I verbunden, so ist

a. $\sphericalangle\, PM_{II}M = \sphericalangle\, PM_IM,$

als Peripheriewinkel auf demselben Bogen. Es ist aber

b. $\sphericalangle\, PM_{II}M = \sphericalangle\, PM_{II}O_I = \sphericalangle\, PP_{III}P_{II},$

weil $\sphericalangle\, PM_{II}O_I$ die Hälfte des Zentriwinkels ist, der mit $\sphericalangle\, PP_{III}P_{II}$ auf demselben Bogen steht. Ebenso ist

c. $\sphericalangle\, PM_IM = \sphericalangle\, PM_IO = \sphericalangle\, PP_{III}P_I,$

weil $\sphericalangle\, PM_IO$ die Hälfte des Zentriwinkels ist, der mit $\sphericalangle\, PP_{III}P_I$ auf demselben Bogen steht. Aus den Gleichungen a., b. und c. aber folgt, daß

d. $\sphericalangle\, PP_{III}P_{II} = \sphericalangle\, PP_{III}P_I.$

d. h. Die Geraden $P_{III}P_{II}$ und $P_{III}P_I$ bilden mit PP_{III} gleiche Winkel. Weil aber die Punkte P_{II} und P_I auf derselben Seite der Geraden PP_{III} liegen, und zu gleichen Peripheriewinkeln

gleiche Bogen gehören: so geht, in Folge der Gleichung d., die Verlängerung von $P_{III} P_{II}$ durch P_I, und die drei Punkte P_{III}, P_{II}, P_I liegen in einer Geraden. Wir haben daher folgenden Satz:

17. „Wenn sich drei Kreise in einem Punkte schneiden, und der gemeinschaftliche Schnittpunkt mit ihren Mittelpunkten in einer vierten Kreislinie liegt: so liegen die drei übrigen Schnittpunkte jener Kreise in einer geraden Linie."

Nehmen wir umgekehrt an, daß die drei Punkte P_{III}, P_{II} und P_I in einer Geraden liegen, während sich die Kreise M, M_I und M_{II} in P schneiden: so ist

$$\measuredangle\, P P_{III} P_{II} = \measuredangle\, P P_{III} P_I.$$

Weil aber

$$\measuredangle\, P P_{III} P_{II} = \measuredangle\, P M_{II} O_I = \measuredangle\, P M_{II} M \text{ und}$$
$$\measuredangle\, P P_{III} P_I = \measuredangle\, P M_I O = \measuredangle\, P M_I M, \text{ so ist auch}$$
$$\measuredangle\, P M_{II} M = \measuredangle\, P M_I M.$$

d. h. Die Punkte P, M, M_I und M_{II} liegen in einer Kreislinie, und wir können sagen:

18. „Wenn sich drei Kreise in einem Punkte schneiden, während die drei übrigen Schnittpunkte in einer Geraden liegen: so liegen die Mittelpunkte und der gemeinschaftliche Schnittpunkt in einer vierten Kreislinie."

Sind ferner O, O_I, O_{II} die Schnittpunkte der Zentrallinien mit den entsprechenden Linien der gleichen Potenzen, so ist

$$P O = O P_I,\ P O_I = O_I P_{II},\ P O_{II} = O_{II} P_{III}, \text{ folglich}$$
$$P O : P P_I = P O_I : P P_{II} = P O_{II} : P P_{III} = 1 : 2.$$

Wenn daher die Punkte P_{III}, P_{II}, P_I in einer Geraden liegen, so liegen auch die Punkte O_{II}, O_I und O in einer Geraden. Da aber $P O_{II}$, $P O_I$ und P O senkrecht stehen auf den Seiten des Dreiecks M M_I M_{II}, so haben wir aus 17. unmittelbar folgenden Satz:

19. „Wenn man um ein Dreieck einen Kreis beschreibt und aus einem beliebigen Punkte der Kreislinie Perpendikel fällt auf die Seiten des Dreiecks: so liegen die Fußpunkte dieser Perpendikel in einer Geraden." Ebenso erhalten wir aus 18. folgenden Satz:

20. „Wenn die Perpendikel, welche man auf den Seiten eines Dreiecks errichtet, sich in einem Punkte schneiden, während ihre Fußpunkte in einer Geraden liegen: so liegt ihr Schnittpunkt in der dem Dreieck umschriebenen Kreislinie.

Während im Vorhergehenden die Sätze 19. und 20. aus 17. und 18. abgeleitet sind, läßt sich ebenso leicht der umgekehrte Weg einschlagen, indem man 17. und 18. aus 19. und 20. ableitet. Weil nämlich

$$\measuredangle\, M_{II} O_{II} P = \measuredangle\, M_{II} O_I P = 90^0,$$

so liegen die Punkte M_{II}, O_{II}, O_I, P in einer Kreislinie, und es ist

$$\alpha.\ \measuredangle\, P O_{II} O_I = \measuredangle\, P M_{II} O_I,$$

als Peripheriewinkel auf demselben Bogen. Wenn aber die Punkte P, M, M_I und M_{II} auf einer Kreislinie liegen, so ist

$$\beta.\quad \sphericalangle\ PM_{II}O_{I} = \sphericalangle\ PM_{II}M = \sphericalangle\ PM_{I}M;$$

weil ferner auch die Punkte P, O, M_I und O_{II} auf einer Kreislinie liegen, indem

$$\sphericalangle\ PO_{II}M_{I} = \sphericalangle\ POM_{I} = 90^{0}:\ \text{so ist}$$

$$\gamma.\quad \sphericalangle\ PM_{I}M = \sphericalangle\ PM_{I}O = \sphericalangle\ PO_{II}O.$$

Aus den Gleichungen $\alpha.$, $\beta.$ und $\gamma.$ folgt, daß

$$\delta.\quad \sphericalangle\ PO_{II}O_{I} = \sphericalangle\ PO_{II}O.$$

d. h. Die Geraden $O_{II}O_{I}$ und $O_{II}O$ bilden mit PO_{II} gleiche Winkel. Weil aber O_I und O auf derselben Seite von PO_{II} liegen, weil ferner die Punkte O_{II}, M_I, O, P in einer Kreislinie liegen, und weil zu gleichen Peripheriewinkeln gleiche Bogen gehören: so geht in Folge der Gleichung $\delta.$ die Verlängerung von $O_{II}O_{I}$ durch O, und die drei Punkte O_{II}, O_I und O liegen in einer Geraden, welches der unter 19. ausgesprochene Satz ist. Ebenso leicht läßt sich der Satz 20. beweisen. Dann aber hat es keine Schwierigkeit, aus 19. und 20. die Sätze 17. und 18. abzuleiten.

§. 8.

Nehmen wir einen vierten Kreis M_{IV} (Fig. 11.) hinzu, der die drei Kreise des vorhergehenden Paragraphs in ihrem gemeinschaftlichen Schnittpunkte P schneidet, und dessen Mittelpunkt gleichfalls in der Kreislinie M liegt: so liegen nach 17.

die Punkte P_I, P_{II}, P_{III} in einer Geraden
und auch " " P_I, P^I, P^{II} " " "
" " " " P^{III}, P^I, P_{II} " " "
" " " " P^{III}, P^{II}, P_{III} " " ".

Von diesen sechs Punkten liegen daher je drei in einer Geraden, und es werden dadurch vier Gerade a, b, c, d bestimmt, die sich in sechs Punkten schneiden. „**Vier Gerade, die sich in sechs Punkten schneiden, heißen ein vollständiges Vierseit.**" Das vollständige Vierseit hat sechs Ecken A, B, C, D, E, F (Fig. 12.) und drei Diagonalen AF, BD, CE; ferner enthält das vollständige Vierseit vier Dreiecke AED, ABC, FCD und FBE.

Betrachten wir jetzt (Fig. 11.) das vollständige Vierseit als gegeben, so sind die Kreise M_I, M_{II}, M_{III}, M_{IV} den vier Dreiecken desselben umschrieben. Der Kreis M_{II} ist dem Dreieck $P_IP^{II}P_{III}$, und der Kreis M_{III} dem Dreieck $P^{III}P_{II}P_{III}$ umschrieben. Daher liegt der Punkt P^{II} auf der Peripherie des Kreises M_{II} und innerhalb des Kreises M_{III}, andrerseits der Punkt P_{II} auf der Peripherie des Kreises M_{III} und innerhalb des Kreises M_{II}. Deshalb aber schneiden sich die Kreise M_{II} und M_{III} und haben außer dem Punkte P_{III} noch einen zweiten Punkt P gemeinschaftlich. Fällt man nun von P auf die Seiten a, b, c, d des vollständigen Vierseits Perpendikel PA, PB, PC, PD: so liegt nach 19. sowohl B mit A und D, als auch C mit A und D in einer Geraden; weil aber durch A und D nur eine Gerade möglich ist, so liegen alle vier Punkte A, B, C, D in einer und derselben Geraden.

Wenn aber die Punkte A, B, C in einer Geraden liegen, und die Perpendikel AP, BP, CP sich in einem Punkte P schneiden: so liegt nach 20. der Punkt P in der dem Dreieck $P_IP^IP_{II}$ umschriebenen Kreislinie, und es geht somit auch der Kreis M_I durch den Punkt P. Ebenso geht die Kreislinie M_{IV} durch den Punkt P, weil B, C, D in einer Geraden liegen, und die Perpendikel BP, CP, DP im Punkte P zusammentreffen. Die vier Kreise haben daher einen gemeinschaftlichen Schnittpunkt P.

Gehen wir jetzt noch einen Schritt weiter, so liegen nach 18. die Punkte P, M_{I}, M_{II}, M_{III} auf einer Kreislinie, weil nämlich die Kreise M_{I}, M_{II} und M_{III} sich im Punkte P schneiden, und die drei übrigen Schnittpunkte P_{I}, P_{II}, P_{III} in einer Geraden liegen. Ebenso liegen nach 18. die Punkte P, M_{IV}, M_{III}, M_{II} in einer Kreislinie, weil die Kreise M_{IV}, M_{III}, M_{II} sich in P schneiden, und die drei übrigen Schnittpunkte P^{III}, P^{II}, P_{III} in einer Geraden liegen. Daher liegt sowohl M_{I} als auch M_{IV} mit P, M_{II}, M_{III} auf einer Kreislinie; weil aber durch drei Punkte P, M_{II}, M_{III} nur eine Kreislinie möglich ist: so liegen alle fünf Punkte P, M_{I}, M_{II}, M_{III}, M_{IV} auf einer und derselben Kreislinie, und wir haben folgende Sätze:

21. „Wenn man um die vier Dreiecke eines vollständigen Vierseits Kreise beschreibt, so schneiden sich die vier Kreise in einem Punkte; und wenn man von dem gemeinschaftlichen Schnittpunkte der Kreise Perpendikel fällt auf die vier Seiten des vollständigen Vierseits, so liegen die Fußpunkte dieser Perpendikel in einer Geraden."

22. „Der Schnittpunkt der vier Kreise und ihre Mittelpunkte liegen auf einer neuen Kreislinie."

§. 9.

Konstruirt man (Fig. 13.) die Höhen der vier Dreiecke des vollständigen Vierseits, welches durch die vier Geraden a, b, c, d gebildet wird: so schneiden sich

die Höhen AL, BW, CN des Dreiecks ABC in einem Punkte P,
" " CG, DK, FV " " CDF " " " P_{I},
" " BH, EI, FO " " BEF " " " P_{II},
" " AZ, DR, EU " " ADE " " " P_{III}.

Beschreibt man alsdann um die Mittelpunkte M_{II}, M_{I} und M der Diagonalen des vollständigen Vierseits Kreise, welche die Diagonalen zu Durchmessern haben:

so geht der Kreis M_{II} durch die Punkte B, H, R, D, W und K,
" " M_{I} " " " C, N, I, E, G und U,
" " M " " " A, F, Z, O, V und L.

I. Jetzt ist

α. $\Delta PWC \sim \Delta PNB$, somit
$PW : PC = PN : PB$, d. h.
a. $PW . PB = PC . PN$.
β. $\Delta PCL \sim \Delta PAN$, somit
$PC : PL = PA : PN$, oder
b. $PC . PN = PL . PA$.

Aus den Gleichungen a. und b. aber folgt, daß

$$PW . PB = PC . PN = PL . PA;$$

und daher erfüllt nach 16. der Punkt P die Bedingung des Punktes der gleichen Potenzen der drei Kreise M_{II}, M_{I} und M.

II. Es ist

α. $\varDelta\, P_I K C \;\infty\; \varDelta\, P_I G D$, somit
$P_I K : P_I C = P_I G : P_I D$, oder
c. $P_I K \,.\, P_I D = P_I C \,.\, P_I G$.
β. $\varDelta\, P_I C V \;\infty\; \varDelta\, P_I F G$, somit
$P_I C : P_I V = P_I F : P_I G$, oder
d. $P_I C \,.\, P_I G = P_I V \,.\, P_I F$.

Aus den Gleichungen c. und d. aber folgt, daß
$$P_I K \,.\, P_I D = P_I C \,.\, P_I G = P_I V \,.\, P_I F;$$
und daher erfüllt nach 16. auch P_I die Bedingung des **Punktes der gleichen Potenzen der drei** Kreise M_{II}, M_I und M.

III. Es ist
α. $\varDelta\, P_{II} B I \;\infty\; \varDelta\, P_{II} E H$, somit
$P_{II} B : P_{II} I = P_{II} E : P_{II} H$, oder
e. $P_{II} B \,.\, P_{II} H = P_{II} I \,.\, P_{II} E$.
β. $\varDelta\, P_{II} I F \;\infty\; \varDelta\, P_{II} O E$, somit
$P_{II} I : P_{II} F = P_{II} O : P_{II} E$, oder
f. $P_{II} I \,.\, P_{II} E = P_{II} F \,.\, P_{II} O$.

Aus den Gleichungen e. und f. aber folgt, daß
$$P_{II} B \,.\, P_{II} H = P_{II} I \,.\, P_{II} E = P_{II} F \,.\, P_{II} O;$$
und daher erfüllt nach 16. auch P_{II} die Bedingung des Punktes der gleichen **Potenzen** der drei Kreise M_{II}, M_I und M.

IV. Endlich ist
α. $\varDelta\, P_{III} R E \;\infty\; \varDelta\, P_{III} U D$, somit
$P_{III} R : P_{III} E = P_{III} U : P_{III} D$, oder
g. $P_{III} R \,.\, P_{III} D = P_{III} E \,.\, P_{III} U$.
β. $\varDelta\, P_{III} E Z \;\infty\; \varDelta\, P_{III} A U$, somit
$P_{III} E : P_{III} Z = P_{III} A : P_{III} U$, oder
h. $P_{III} E \,.\, P_{III} U = P_{III} Z \,.\, P_{III} A$.

Aus den Gleichungen g. und h. aber folgt, daß
$$P_{III} R \,.\, P_{III} D = P_{III} E \,.\, P_{III} U = P_{III} Z \,.\, P_{III} A;$$
und daher erfüllt nach 16. auch P_{III} die Bedingung des Punktes der gleichen Potenzen der drei Kreise M_{II}, M_I und M.

Hiernach hätten die drei Kreise M_{II}, M_I und M vier Punkte der gleichen Potenzen. Weil aber jede drei Kreise nur drei Linien der gleichen Potenzen haben, und drei Gerade wiederum nur in einem Punkte zusammentreffen können: so fallen entweder die vier Punkte P, P_I, P_{II}, P_{III} zusammen, oder die drei Linien der gleichen Potenzen. Fielen aber etwa die drei Punkte P, P_I und P_{II} zusammen, so würden auch die Perpendikel P L, $P_I K$ und $P_{II} I$ zusammenfallen, weil sie alle drei auf der Geraden b senkrecht stehen; wenn aber wiederum die Perpendikel P L, $P_I K$ und $P_{II} I$ zusammenfielen, so müßten die Punkte A, D, E, durch welche jene Lothe gehen, in einer Geraden liegen; d. h. die Geraden c und d fielen zusammen, und wir hätten kein vollständiges Vierseit mehr.

Folglich können die vier Punkte P, P_{I}, P_{II}, P_{III} nicht zusammenfallen, sondern die drei Linien der gleichen Potenzen der Kreise M_{II}, M_{I} und M fallen zusammen; die drei Kreise haben also eine gemeinschaftliche Linie der gleichen Potenzen, welche durch die vier Punkte P, P_{I}, P_{II}, P_{III} geht. Diese Punkte sind aber die Höhenpunkte der vier Dreiecke des vollständigen Vierseits.

Verbinden wir alsdann M mit M_{I} und M mit M_{II}, so steht sowohl $M M_{I}$ als auch $M M_{II}$ senkrecht auf $P P_{III}$, der gemeinschaftlichen Linie der gleichen Potenzen. Weil aber von einem Punkte auf eine Gerade nur ein Perpendikel möglich ist, so liegen die Punkte M, M_{I} und M_{II} in einer Geraden, welche senkrecht steht auf $P P_{III}$. Wir haben daher folgende Sätze:

23. „Die drei Kreise, deren Durchmesser die Diagonalen eines vollständigen Vierseits sind, haben eine gemeinschaftliche Linie der gleichen Potenzen. Wenn daher zwei dieser Kreise sich schneiden, so geht der dritte durch ihre Schnittpunkte; wenn zwei sich berühren, so berührt der dritte beide in ihrem Berührungspunkte."

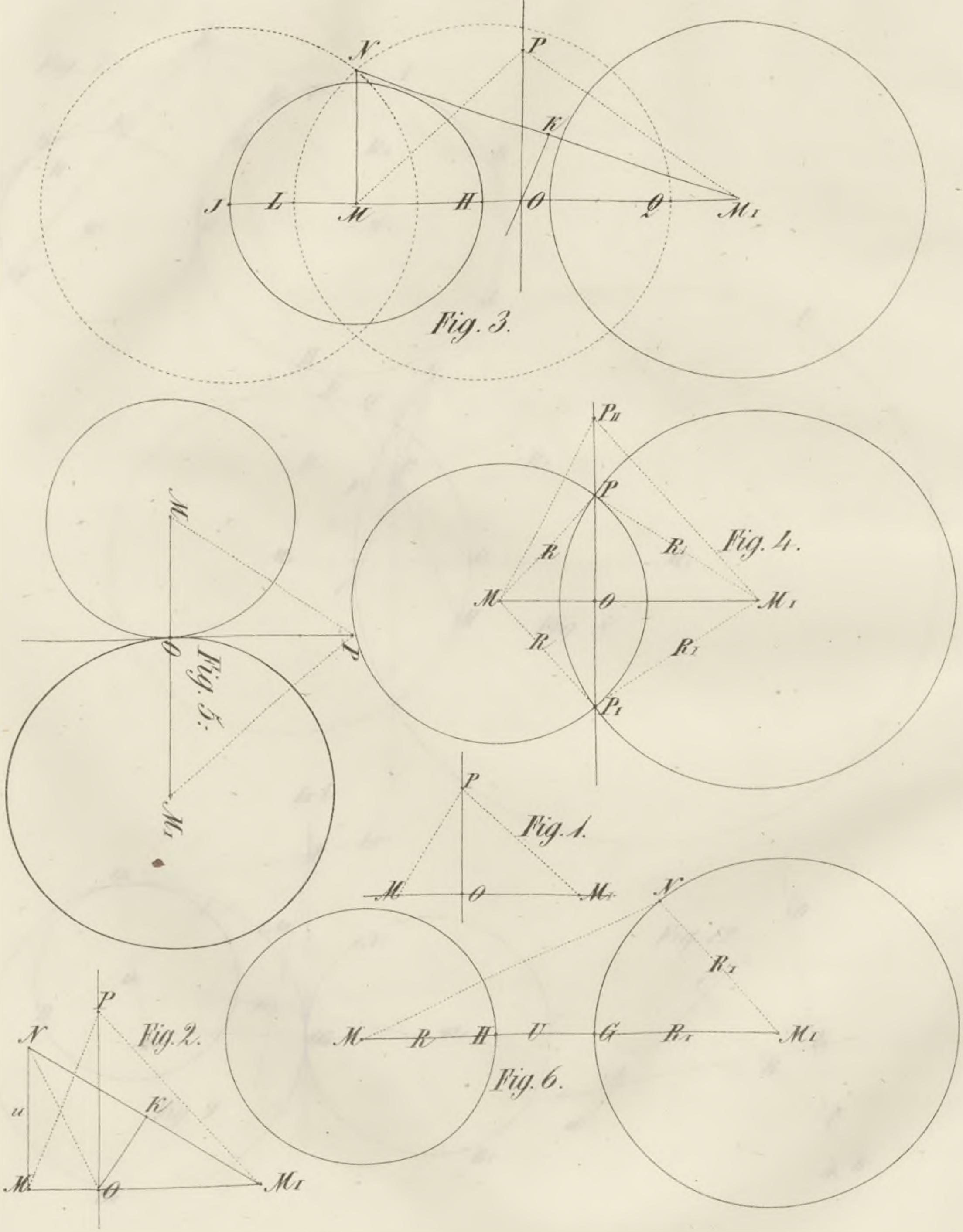
24. „Die Mittelpunkte der drei Diagonalen eines vollständigen Vierseits liegen in einer Geraden."

25. „Die Höhenpunkte der vier Dreiecke, welche von den Seiten eines vollständigen Vierseits gebildet werden, liegen in einer andern Geraden, welche auf der vorigen senkrecht steht."

Conitz, den 14. Mai 1854.

J. Tietz.

№. I.


Fig. 3.
N
P
K
J
L
M
H
O
Q
M1
Fig. 4.
P11
P
R
R1
M
O
M1
P1
Fig. 5.
M
O
P
M1
Fig. 1.
P
M
O
M1
Fig. 2.
P
N
K
u
M
O
M1
Fig. 6.
N
R1
M
R
H
U
G
R1
M1

No. II.

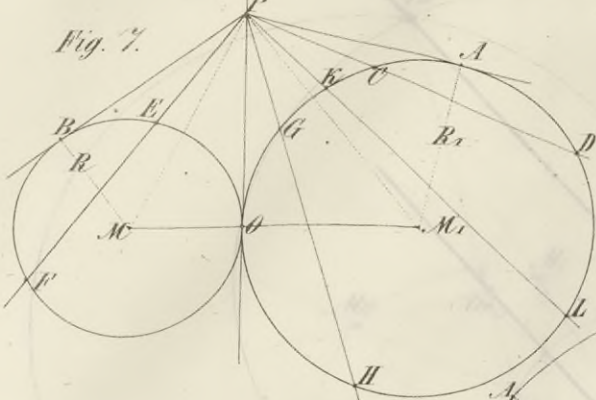


Fig. 7.

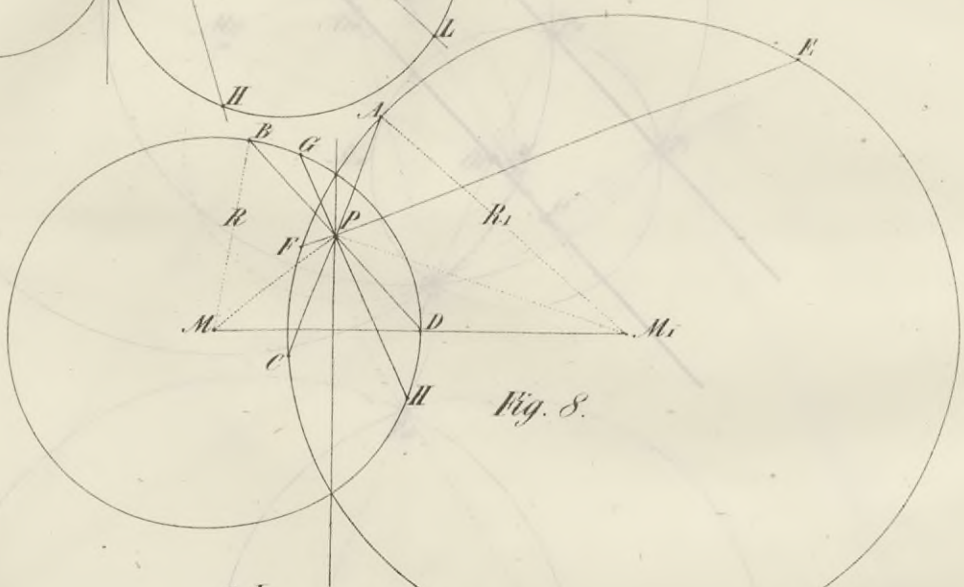


Fig. 8.

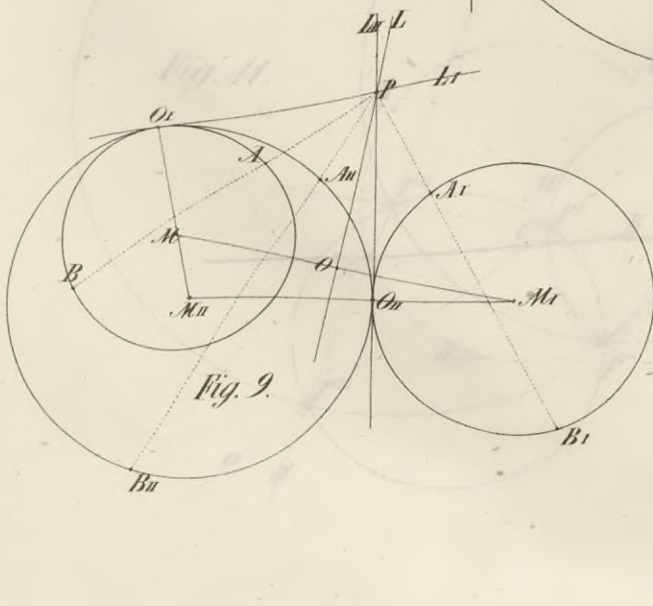


Fig. 9.

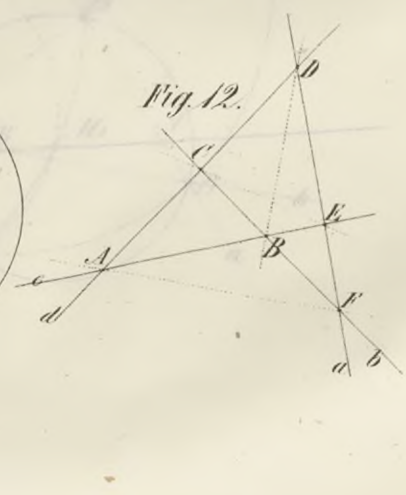
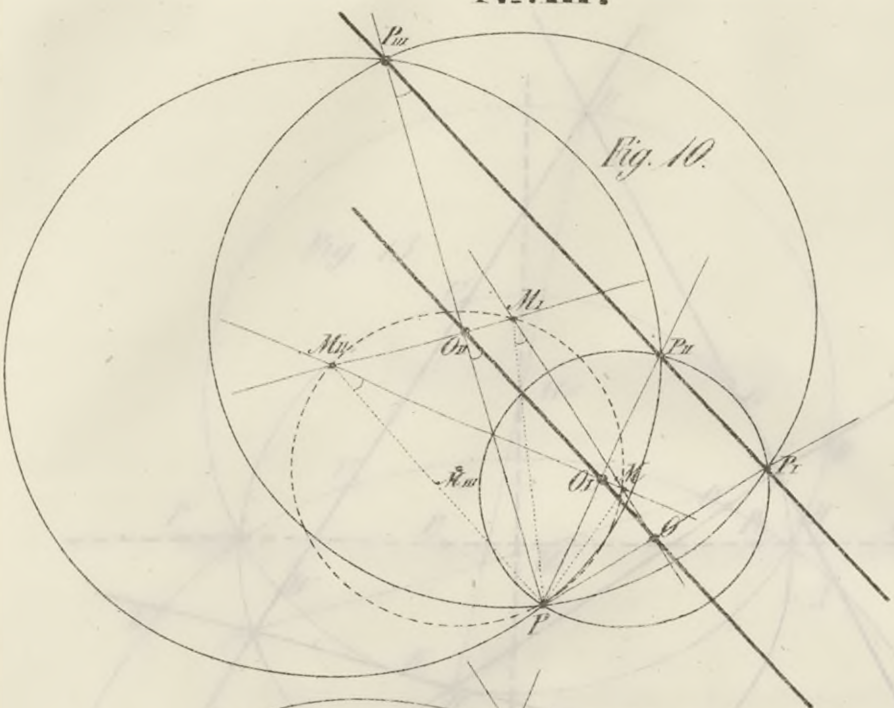
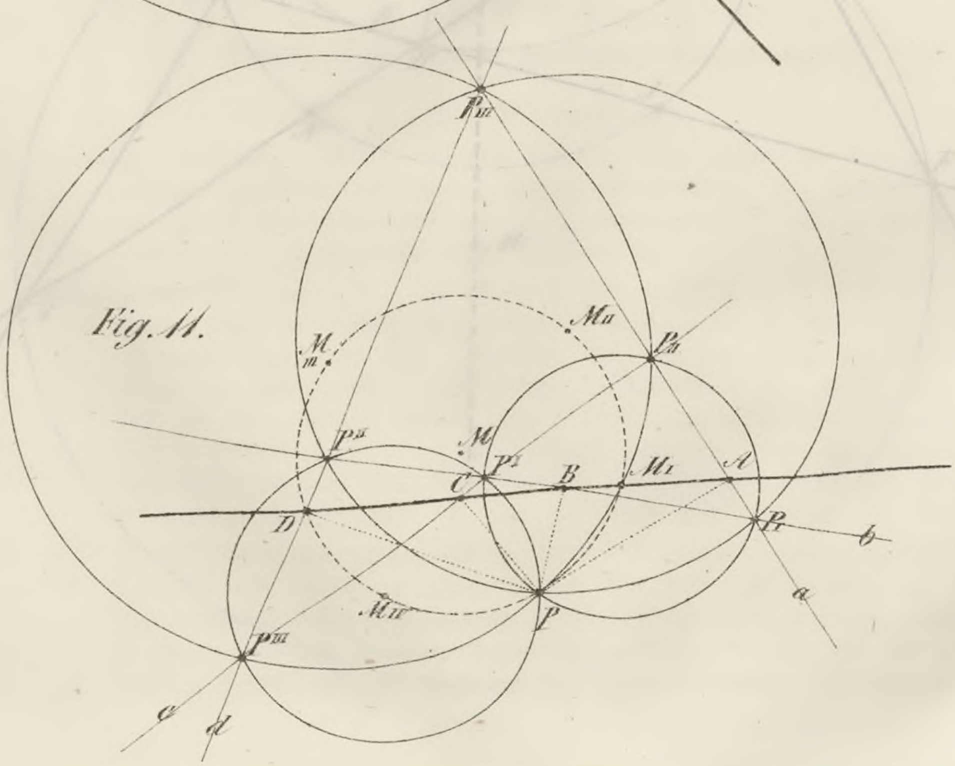


Fig. 12.

№. III.





№ IV.

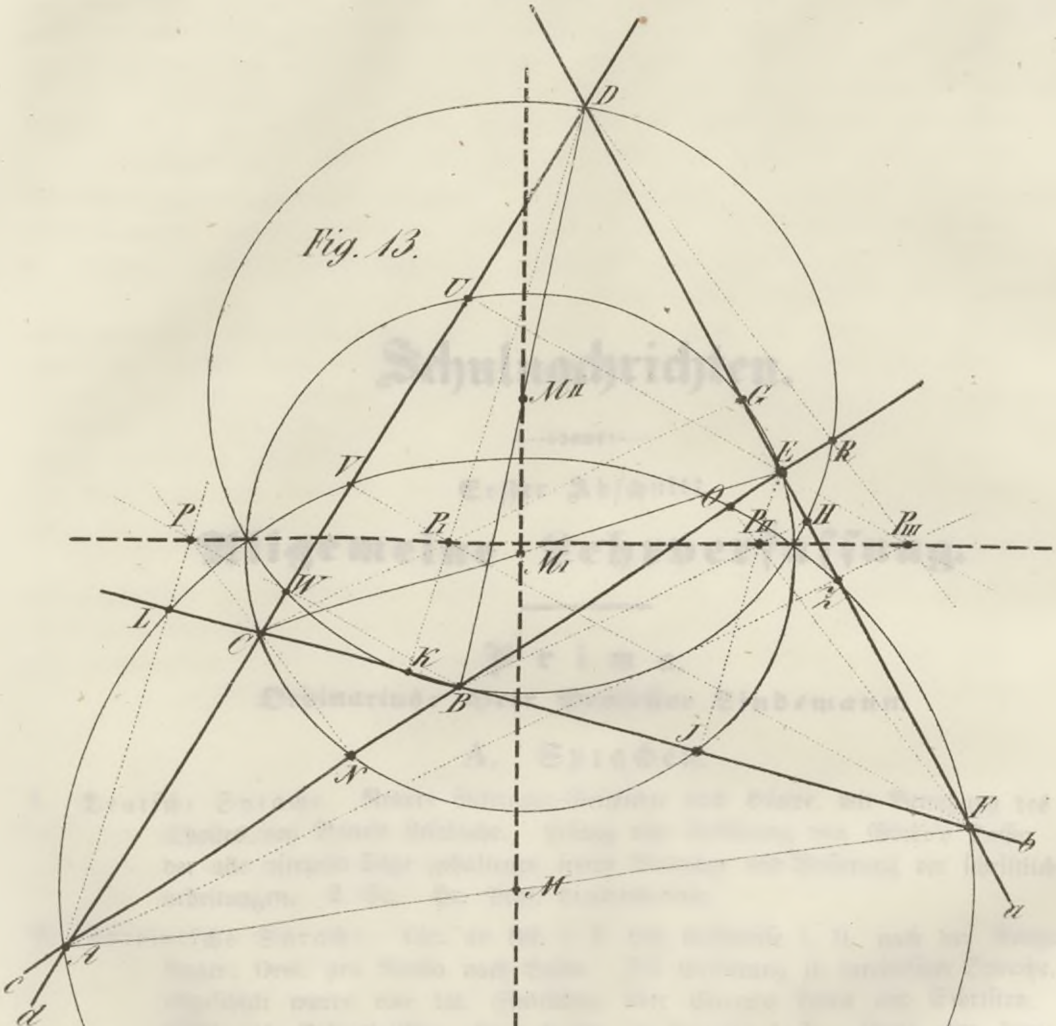


Fig. 13.

Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Professor Lindemann.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Neuere Litteratur-Geschichte nach Hüppe, mit Benutzung des zweiten Theiles von Bone's Lesebuche. Lesung und Erklärung von Göthe's Tasso. Leitung der alle vierzehn Tage gehaltenen freien Vorträge und Besserung der schriftlichen Ausarbeitungen. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

II. Lateinische Sprache. Cic. de Off. l. I. und theilweise l. II. nach der Ausgabe von Unger; Orat. pro Sestio nach Halm. Die Erklärung in lateinischer Sprache. Vorangeschickt wurde eine lat. Einleitung über Cicero's Leben und Schriften. Cursorische und Privatlectüre: Cic. Accus. in Verrem l. V.; Oratt. pro lege Manilia und pro Sext. Roscio Amer.; Liv. l. XXVI. und l. XXVII.; Sallust. de coniurat. Cat. — Wiederholung der in der Secunda memorirten Orat. pro Archia. — Schriftliche Extemporalien; Correctur der freien lat. Aufsätze und der lat. Exercitien; syntaxis ornata nach Zumpt. 5 St. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.
Einführung in den Horaz; Erläuterung der Versmaaße; Erklärung des dritten Buches der Oden und Fortsetzung der Lectüre der Ars Poet. Privatlectüre der in der Schule nicht gelesenen Oden; Memoriren theils erklärter theils privatim gelesener Gedichte. 3 St. In einer besondern wöchentlichen Stunde wurden mit den Oberprimanern einzelne Stellen aus den Gedichten des Horaz besprochen. Brüggemann.

III. Griechische Sprache. Mittheilungen über Plato und seine Schriften; Erklärung der Apologie. Andeutungen über die griechische Geschichtschreibung; Erklärung der ersten dreißig Capitel des ersten Buches des Thucydides. Schriftliche und mündliche Uebungen in Verbindung mit grammatischen Erörterungen. 4 St. Hom. Iliad. l. X. XI. XII. XIII. Mehrere Bücher wurden privatim gelesen. Einführung in die Lectüre der Tragiker; ein Theil von Sophocl. Oed. Col. 2 St. Brüggemann.

IV. Französische Sprache. Athalie par Racine. Acte II. Darauf: Voyage en Orient: extrait de l'ouvrage de M. A. de Lamartine: p. 103 — 132. Grammatik nach Müller: Adjectiv; Numeralia; Pronomina. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Raabe.

V. Polnische Sprache. 1.) Für die Schüler polnischer Abkunft. Litteratur-Geschichte bis 1621. Lesung und Erklärung ausgewählter lyrischer Gedichte mit besonderer Berücksichtigung des Mickiewicz und Zaleski. Correctur der Aufsätze. Prima, Ober-Secunda und Unter-Secunda combinirt. 2 St. 2.) Für die Schüler deutscher Abkunft. Grammatik nach Popliński. Erklärung prosaischer Stücke aus den Nowe Wypisy Polskie. Schriftliche und mündliche Uebertragungen aus dem Deutschen in das Polnische. Prima, Ober-Secunda und Unter-Secunda combinirt. 2 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Lowiński.

VI. Hebräische Sprache. Die Formenlehre und Syntax nach Gesenius, in Verbindung mit practischen Uebungen. Gelesen wurden das erste, zweite und zwanzigste Capitel II. Mos. und die beiden ersten Capitel des Isaias. 2 St. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński; nach Ostern Hr. Religionslehrer Lic. Redner.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Glaubenslehre: die Lehre von der Gnade, von den h. Sacramenten im Allgemeinen, die Lehre von der Taufe, Firmung, Eucharistie, dem Meßopfer, der Buße, dem Ablaß und der h. Oelung nach dem Lesebuche von Martin. Erklärung der sieben ersten Capitel der Apostelgeschichte und des ersten Briefes des Apostels Paulus an die Corinther in dem Urtexte. Die Schüler der Prima, Ober-Secunda und Unter-Secunda waren nach den Nationalitäten getrennt und wurden in je zwei wöchentlichen Stunden unterrichtet. 4 St. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński; nach Ostern Hr. Religionslehrer Lic. Redner. 2.) Für die evangelischen Schüler. Religionslehre nach Schmieder. Erklärung der letzten Hälfte der Apostelgeschichte und des ersten Briefes des Johannes im Grundtexte. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Philosophische Propädeutik. Empirische Psychologie nach Biunde. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

III. Mathematik. Arithmetische Progressionen höherer Ordnungen und die figurirten Zahlen; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung; die Entwickelung der Functionen in Reihen mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung der Logarithmen und goniometrischen

Functionen. — Wiederholung der Trigonometrie und die analytische Geometrie mit besonderer Berücksichtigung der Kegelschnitte. 4 St. Hr. Professor Wichert.

Als Lehrbücher waren in den Händen der Schüler der Leitfaden für den heuristischen Schulunterricht von Matthias und das Handbuch der allgemeinen Arithmetik von Grunert. In den drei oberen Classen wurden den Schülern von Zeit zu Zeit größere häusliche Arbeiten gegeben und von dem Lehrer corrigirt.

IV. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters nach Pütz und Wiederholung der alten und neuen Geographie. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

V. Physik. Die mathematische Geographie; die Statik und Mechanik fester Körper mit der nöthigen mathematischen Begründung. Experimente, soweit der physicalische Apparat sie zuließ. Lehrbuch: August's Auszug aus Fischer's mechanischer Naturlehre. 2 St. im Winter-Semester; 1 St. im Sommer-S. Hr. Prof. Wichert.

VI. Naturgeschichte. Wiederholung des Gesammtgebietes der Naturgeschichte. 1 St. im Sommer-Semester. Hr. Gymnasial-Lehrer Haub.

Der Director unterhielt sich mit den Schülern der Prima in mehreren Lectionen über die Wahl des Berufes und die Einrichtung des academischen Studiums.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Poetik; Correctur der Aufsätze; Leitung der freien Vorträge; Declamiren gegebener Stücke. Gelesen wurden Schiller's Don Carlos, die Braut von Messina und Stücke aus Bone's Lesebuche. Einführung in das Mittelhochdeutsche durch Lesen, Uebersetzen und Auswendiglernen eines Theiles des Nibelungenliedes nach Lachmann's Ausgabe. Revision der Privatlectüre. 2 St. Hr. Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.

II. Lateinische Sprache. Liv. l. XXXII., XXXIII. und XXXIV. nach vorhergegangener Einleitung über Leben und Werke des Schriftstellers. Die Erklärung theilweise in lateinischer Sprache. Wiederholung der im vorigen Schuljahre memorirten Rede pro Archia. — Syntaxis verbi und die Lehre von den Conjunctionen nach Zumpt. Extemporalien; Correctur der schriftlichen Arbeiten. Privatlectüre: Cic. oratt. sel. 6 St. Hr. Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.

Virg. Georg. l. I., II. und theilweise l. III. Geeignete Stellen wurden memorirt. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

III. Griechische Sprache. Xenoph. Mem. l. III. und IV. Grammatik nach Buttmann:

die Syntax von §. 122. bis §. 140. Alle vierzehn Tage wurde ein Exercitium und ein Extemporale angefertigt. 4 St. Hr. Prof. Lindemann.

Hom. Iliad. l. IV., V. und VI. Einiges wurde memorirt. Privatlectüre: Hom. Odyss. l. IX. bis l. XVII. 2 St. Hr. Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.

IV. Französische Sprache. Voltaire: histoire de Charles XII, l. V. und VI. Grammatik nach Müller: Adjectiv, Numeralia und Pronomina. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-L. Raabe.

V. Polnische Sprache. S. Prima.

VI. Hebräische Sprache. Elementar- und Formenlehre bis zum unregelmäßigen Zeitworte nach Gesenius, in Verbindung mit practischen Uebungen. Gelesen wurden das erste, zweite und dritte Capitel aus I. Mos. 2 St. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński; nach Ostern Hr. Religionslehrer Lic. Redner.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Prima. 2.) Für die evangelischen Schüler. S. Prima.

II. Mathematik. Wiederholung der quadratischen Gleichungen; die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, von den Kettenbrüchen und deren Anwendung bei der Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades; die Rechnung mit Logarithmen. — Wiederholung der Planimetrie mit Rücksicht auf die geometrische Construction gestellter Aufgaben; die Trigonometrie. 4 St. Hr. Prof. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Griechische und orientalische Geschichte nach Pütz. Geographie von Australien, America und Deutschland. 3 St. Hr. Prof. Lindemann.

IV. Physik. Die Hauptdefinitionen aus der Chemie; die Lehre von der Luft. 1 St. Hr. Prof. Wichert.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer *Lowiński.*

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Rhetorik; Correctur der Aufsätze; Declamiren gegebener Stücke. Gelesen und erklärt wurden prosaische Abschnitte aus Bone, Klopstock's Messias, Gesang 1. und 2., und Oden sowie Schiller's Gedichte mit Auswahl. 3 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Lowiński.

II. Lateinische Sprache. Cic. Cato M., orat. in Catil. I. und pro Archia. Die letztere Rede wurde ganz memorirt und hin und wieder zu Sprechübungen benutzt. — Die

Casuslehre und die Lehre von den Präpositionen nach Zumpt; Exercitien und Extemporalien. 6 St. Hr. G.-L. Lowiński.

Virg. Aeneid. l. III. und IV. nach vorhergegangener Einleitung über des Dichters Leben und Schriften. Einige Stellen wurden memorirt. 2 St. Hr. Oberlehrer Dr. Moiszisstzig.

III. Griechische Sprache. Xen. Anab. l. V., VI. und der Anfang des siebenten Buches. Aus der Buttmann'schen Grammatik, neben steter Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter, aus der Formenlehre die Partikeln und die Wortbildung; aus der Syntax die Lehre von dem Nomen. Exercitien und Extemporalien. — Odyss. l. VII., VIII. und IX. nebst einer kurzen Uebersicht der Geschichte der homerischen Gesänge. 6 St. Hr. G.-L. Lowiński.

IV. Französische Sprache. Voltaire: histoire de Charles XII, l. II. Grammatik nach Müller: Wortstellung, Concretion, Artikel und Casuslehre. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-L. Raabe.

V. Polnische Sprache. S. Prima.

VI. Hebräische Sprache. S. Ober-Secunda.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Prima. 2.) Für die evangelischen Schüler. S. Prima.

II. Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Größen; die quadratischen Gleichungen. — Wiederholung der Kreislehre; die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Figuren; die Berechnung geradliniger Figuren und des Kreises. 4 St. Hr. Prof. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Römer nach Pütz. Geographie von Africa und Asien. 3 St. Hr. Prof. Lindemann.

IV. Physik. Einleitung in die Physik; die allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Lehre von dem Magnetismus, der Electricität und dem Galvanismus. 1 St. Hr. Prof. Wichert.

Ober - Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Raabe.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Erklärende Lectüre mustergültiger Prosa; Erläuterung Schiller'scher

Balladen; Uebungen im Vortrage auswendig gelernter Gedichte; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Haub.

II. Lateinische Sprache. Caes. de B. G. l. III. und IV. B. C. l. II. Grammatik nach Moiszisstzig: Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia; darauf syntaxis verbi. Auswendiglernen von Musterbeispielen. Mündliches Uebersetzen aus Kraft's Anleitung; 1. Cursus: Nro. 28 — 46. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. G.-L. Raabe.

Ovid. Metamorph. l. III. 1 — 130; 511 — 733; l. XIII. 408 — 575; 904 — 965; l. XV. 60 — 255. nach der Nadermann'schen Ausgabe. Einiges wurde memorirt. 2 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Lindenblatt.

II. Griechische Sprache. Das regelmäßige und unregelmäßige Zeitwort und die Lehre von den Partikeln nach Buttmann's Grammatik. Correctur der schriftlichen Arbeiten. — Aus dem Elementarbuche von Jacobs die auf Asien und Africa sich beziehenden Abschnitte aus der Länder- und Völkerkunde; darauf Xenoph. Anab. l. I. cap. 1 — 5 und cap. 9. Im Sommer-Semester wurden die Schüler in die Odyssee eingeführt und von denselben die aus dem ersten Gesange gelesenen Verse memorirt. 6 St. Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Karliński.

IV. Französische Sprache. Florian: Numa Pompilius l. IX. Grammatik nach Müller: die unregelmäßigen Zeitwörter und die Partikeln. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-L. Raabe.

V. Polnische Sprache. 1.) Für die Schüler polnischer Abkunft der Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta. Grammatik nach Szostakowski; Erklärung der Spiewy historyczne von Niemcewicz, von welchen mehrere auswendig gelernt und vorgetragen wurden. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-H.-L. Karliński. 2.) Für die Schüler deutscher Abkunft der Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta. Die Formenlehre und Syntax nach dem Elementarbuche von Popliński nebst Uebersetzung und Erklärung der entsprechenden Stücke. Schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Polnische. Erklärung leichterer Stücke aus den Nowe Wypisy Polskie. Memoriren kleinerer Gedichte. Die Schüler wurden in je zwei wöchentlichen Stunden in drei getrennten Abtheilungen und zwar die eine von dem Herrn G.-H.-L. Karliński und die beiden andern von dem Herrn Candidaten Kawczyński unterrichtet. 6 St.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Sittenlehre nach dem Lehrbuche von Ontrup. Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien; Erläuterung des katholischen Kirchenjahres. Die Geschichte Jesu Christi und der Apostel nach dem Lehrbuche von Dr. Hirscher. — Die Schüler der Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta waren nach den Nationalitäten getrennt und erhielten den Unterricht in ihrer resp. Muttersprache in je zwei wöchentlichen Stunden. 4 St. Hr.

Religionslehrer Lic. von Prądzyński: nach Ostern Hr. Religionslehrer Lic. Redner. 2.) Für die evangelischen Schüler der Ober- und Unter-Tertia. Ausführliche Unterredungen über den dritten Glaubensartikel und über die h. Sacramente nach dem Catechismus von Weiß. Die fünf Hauptstücke des Catechismus Luther's wurden wiederholt. — Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Preuß. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Mathematik. Wiederholung der Potenzenlehre; das Ausziehen von Quadrat- und Cubikwurzeln; die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Größe. — Wiederholung der Lehre von der Gleichheit der Figuren aus Grundlinie und Höhe; die Lehre von dem Kreise und die anfänglichen Sätze aus der Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke. 4 St. Hr. Prof. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte Deutschlands bis zum westfälischen Frieden; Grundzüge der brandenburgisch-preußischen Geschichte nach Pütz. — Geographie Deutschlands und des nordosteuropäischen Tieflandes nach Nieberding. 3 St. Hr. G.-L. Raabe.

IV. Naturgeschichte. Im Winter-S. Mineralogie; im Sommer-S. Botanik mit Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Haub.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Lesen und Erklären mustergültiger prosaischer und poetischer Stücke; Vortrags-Uebungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. G.-L. Haub.

II. Lateinische Sprache. Grammatik nach Moiszisstzig: Wortbildung der Nomina und Verba; Adverbia; Präpositionen; Uebereinstimmung der Wörter im Satze; Syntax der Casus. Correctur der Exercitien. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nach dem Uebungsbuche von Spieß. Caes. de B. G. l. I., II. und der Anfang des dritten Buches. — Die Quantitätslehre und das Nothwendigste aus der Lehre von dem Verse. Aus Ovid. Metamorph. nach der Radermann'schen Ausgabe das erste und zweite Buch und Einiges aus dem dritten Buche. Mehrere Stellen wurden auswendig gelernt und vorgetragen. 8 St. Hr. G.-L. Haub.

III. Griechische Sprache. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Pensums der Quarta; die Zeitwörter in $\mu\iota$ und die unregelmäßigen Zeitwörter mit Auswahl nach Buttmann. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Aus dem Elementarbuche von Jacobs wurden die aesopischen Fabeln, die Anekdoten von Philosophen, Dichtern, Rednern, Staatsmännern und Königen, von Lacedämoniern, spartanischen Frauen und

einige Stücke aus der Naturgeschichte gelesen und erklärt. Die aesopischen Fabeln wurden memorirt. 6 St. Hr. G.-L. Lindenblatt.

IV. Französische Sprache. Grammatik nach Müller: die Formenlehre bis zu den regelmäßigen Zeitwörtern incl. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Lesen und Uebersetzen aus Numa Pompilius par Florian l. II. 2 St. Hr. G.-L. Raabe.

V. Polnische Sprache. S. Ober-Tertia.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Ober-Tertia. 2.) Für die evangelischen Schüler. S. Ober-Tertia.

II. Mathematik. Wiederholung der Dezimalbrüche und der Buchstabenrechnung; Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten; Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel. — Wiederholung der Congruenz der Dreiecke; Parallellinien; Parallelogramm; Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke; Aufgaben über Theilung und Verwandlung der Figuren. 4 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Tietz.

III. Geschichte und Geographie. Römische Geschichte bis zur Schlacht bei Actium nach Welter. Geographie der Länder des ehemaligen imperium Romanum. 3 St. Hr. Candidat Kawczyński.

IV. Naturgeschichte. Im Winter-S. Glieder- und Schleimthiere; im Sommer-S. Botanik mit Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Quarta.

Ordinarius des Coetus A: Herr Gymnasial-Lehrer Lindenblatt.
Ordinarius des Coetus B: Herr Gymnasial-Lehrer Tietz.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Nach Dieckhoff's Leitfaden Wiederholung der Regeln über die Rechtschreibung; die Lehre von dem zusammengesetzten Satze. Declamiren auswendig gelernter Gedichte und Erklären mustergültiger Prosa. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St.

In dem Coet. A: Hr. G.-L. Lindenblatt.
In dem Coet. B: Hr. G.-L. Tietz.

II. Lateinische Sprache. Grammatik nach Moiszisstzig: Wiederholung des Pensums der Quinta; die Satz- und Casuslehre. Correctur der aus dem Uebungsbuche von Spieß angefertigten schriftlichen Arbeiten. Aus dem Corn. Nepos wurden in dem

Coet. A. Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus und Eumenes, in dem Coet. B. Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion und Iphicrates übersetzt und erklärt. 6 St.
In dem Coet. A: Hr. G.-L. Lindenblatt.
In dem Coet. B. Hr. G.-L. Tietz.

Die Lehre von der Quantität, von den Versfüßen und dem Senar. Ausgewählte Fabeln des Phaedrus wurden übersetzt, erklärt und zum Theil memorirt. 2 St.
In dem Coet. A: Hr. Cand. Kawczyński.
In dem Coet. B: Hr. G.-L. Tietz.

III. Griechische Sprache. Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μι nach Buttmann, in Verbindung mit schriftlichen und mündlichen Uebungen; Uebersetzung und Analyse der entsprechenden Stücke aus dem Elementarbuche von Jacobs. 5 St.
In dem Coet. A: Hr. G.-L. Lindenblatt.
In dem Coet. B: Hr. Cand. Kawczyński.

IV. Polnische Sprache. S. Ober-Tertia.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Ober-Tertia. 2.) Für die evangelischen Schüler. Unterredungen über die beiden ersten Hauptstücke des Catechismus Luther's nach Weiß. Die fünf Hauptstücke des Catechismus Luther's wurden wiederholt, einzelne Liederverse und ganze Lieder, sowie auch Kernstellen der h. Schrift auswendig gelernt. — Biblische Geschichte des alten Testaments nach Preuß. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Mathematik. Wiederholung der Bruchrechnung; die periodischen Dezimalbrüche; Buchstabenrechnung; Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten. — Einleitung in die Geometrie; Congruenz der Dreiecke. 3 St. Hr. G.-L. Tietz.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte Griechenlands bis zum Tode Alexander's des Großen nach Welter. Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach Nieberding. 3 St. Hr. Cand. Kawczyński.

IV. Naturgeschichte. Im Winter-S. Knochenthiere; im Sommer-S. Bestimmung und Beschreibung der Pflanzen aus der Conitzer Flora nach dem Linné'schen System. Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Quinta.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer Heppner.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Wiederholung und Beendigung der Lehre von dem erweiterten einfachen Satze; die Begriffswörter und ihre Biegung nach Dieckhoff's Leitfaden. Lese-

und Vortrags-Uebungen nach dem ersten Theile von Bone's Lesebuche. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Heppner.

II. Lateinische Sprache. Wiederholung des Pensums der Sexta; die unregelmäßigen Perfecta und Supina; die Verba anomala, defectiva und impersonalia; die Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen nach der Grammatik von Moiszisstzig. Das Wichtigste und Einfachste aus der Syntax in Verbindung mit vielen entsprechenden Beispielen; Uebersetzen und Memoriren aus Litzinger's Uebungsbuche. Correctur der wöchentlich gelieferten schriftlichen Arbeiten. 8 St. Hr. G.-H.-L. Heppner.

III. Polnische Sprache. Die Formenlehre nach dem Elementarbuche von Popliński, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen entsprechender Stücke. Memoriren kleinerer Gedichte. 2 St. Hr. Cand. Kawczyński.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Glaubenslehre nach dem Diöcesan-Catechismus. Ueber das Leben Jesu und der Apostel nach Mathias. — Die Schüler der Quinta und Sexta waren nach den Nationalitäten getrennt und erhielten den Unterricht in ihrer resp. Muttersprache in je zwei wöchentlichen Stunden. 4 St. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński; nach Ostern Hr. Religionslehrer Lic. Redner. 2.) Für die evangelischen Schüler. Erklärung des ersten Hauptstücks des Catechismus Luther's nach Weiß. Die ersten zwei Hauptstücke sowie Bibelstellen und Liederverse wurden auswendig gelernt. Biblische Geschichte des A. T. nach Preuß und zwar vom Auszuge aus Aegypten bis zum Zeitalter der Könige. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Rechnen. Die gemeinen Brüche; die Dezimalbrüche mit Ausschluß der periodischen. Vielfache Uebungen im Kopf- und Tafelrechnen. Durchsicht der häuslichen Arbeiten. 4 St. Hr. G.-H.-L. Heppner.

III. Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen aus dem Mittelalter nach Welter. Geographie der europäischen Länder nach Nieberding. 3 St. Hr. G.-H.-L. Heppner.

IV. Naturgeschichte. Im Winter-S. Säugethiere; im Sommer-S. Erläuterung des Linné'schen Pflanzen-Systems an lebenden Pflanzen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Sexta.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer *Karliński.*

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Aus Dieckhoff's Grammatik zuerst die Abschnitte über Orthographie und den einfachen Satz; hierauf gleichmäßig mit den Fortschritten in der lateinischen

Grammatik die Declination des Substantivs und Adjectivs, die Comparation, die Pronomina und Verba. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Lese- und Vortrags-Uebungen aus dem ersten Theile des Bone'schen Lesebuches. 4 St. Hr. G.-H.-L. Karliński.

II. Lateinische Sprache. Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach der Grammatik von Dr. Moiszisstzig. Uebersetzen und Analysiren der entsprechenden Stücke aus Litzinger's Uebungsbuche. Correctur der wöchentlich gelieferten Exercitien. 8 St. Hr. G.-H.-L. Karliński.

III. Polnische Sprache. Lese-Uebungen; das Substantivum und Adjectivum nach dem Elementarbuche von Popliński nebst Uebersetzen der entsprechenden Stücke. Memoriren kleinerer Gedichte. 2 St. Hr. Cand. Kawczyński.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Quinta. 2.) Für die evangelischen Schüler. Die beiden ersten Hauptstücke des Catechismus Luther's wurden auswendig gelernt, die zehn Gebote dem Wortsinne nach erklärt und Liederverse und kleine Gebete dem Gedächtnisse eingeprägt und hergesagt. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Rechnen. Numeriren; die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen; Kopf- und Tafelrechnen. Häusliche Arbeiten. 4 St. Hr. G.-L. Tietz.

III. Geschichte und Geographie. Biographische Erzählungen aus der alten Geschichte nach Welter. Die nothwendigsten Vorbegriffe aus der mathematischen und physicalischen Geographie; Oceanbeschreibung; allgemeine Orientirungen in Europa. Leitfaden: Nieberding. 3 St. Hr. G.-H.-L. Heppner.

Fertigkeiten.

I. Schönschreiben nach Heinrig's Vorschriften in Sexta in fünf und in Quinta in drei wöchentlichen Stunden.

II. Zeichnen in den drei unteren Classen — Sexta, Quinta und Quarta — in je zwei wöchentlichen Stunden nach Schmid's und Breysig's Methode und nach zweckdienlichen Vorlegeblättern.

III. Singen in Sexta, Quinta und Quarta in je zwei wöchentlichen Stnnden. Einübung größerer Gesangstücke bewährter Componisten mit einem aus den besten Sängern der Lehranstalt gebildeten Gesangchore in einer besondern wöchentlichen Stunde. Die katholischen Schüler dieses Chores wurden einmal wöchentlich in dem katholischen Kirchengesange unterrichtet.

IV. Gymnastische Uebungen für die in zwei Abtheilungen getheilten Schüler aller Classen

unter steter Anwesenheit des wochehabenden Lehrers in den Nachmittagsstunden von 4 — 5 Uhr während des Sommerhalbjahres und zwar für die eine Abtheilung Montags und Donnerstags und für die andere Abtheilung Dienstags und Freitags auf dem hiesigen Convictplatze.

Herr Gymnasial-Hülfslehrer Ossowski.

Verfügungen.

1. Nach Anordnung des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird das Gymnasium beauftragt, eine Nachweisung der Dienstgebäude und Grundstücke einzureichen. Königsberg, den 26. August 1853.

2. Es ist nicht zulässig, die zehn Convictoristen und zwanzig Alumnen der hiesigen Lehranstalt vorweg als Freischüler zu führen, ohne dieselben in die durch höhere Bestimmung festgesetzte Fractionszahl von ganzen und halben Freischülern aufzunehmen. Königsberg, den 27. August 1853.

3. Den Programmen soll gemäß Anordnung des Königl. Ministeriums eine Uebersicht über die Vertheilung der Ordinariate und der Unterrichtsgegenstände unter die einzelnen Lehrer beigegeben werden. Königsberg, den 11. November 1853.

4. Schüler, welche die Lehranstalt verlassen haben und nachträglich ein Zeugniß zum Ausweis ihrer Qualification für den einjährigen Militairdienst verlangen, haben die gewöhnlichen Gebühren für Ausstellung eines Zeugnisses mit einem Thaler zu entrichten. Königsberg, den 2. Januar 1854.

5. Es wird in Zukunft bei den Gymnasien der Provinz ein doppelter Grad der Verweisung in der Art Statt finden, daß mit dem niedrigeren Grade derselben die durch die Verfügung vom 31. Dezember 1846 angeordnete zeitliche Ausschließung von dem Gymnasial-Unterrichte nicht verbunden ist, während sie als Verschärfung des höhern Grades bleibt. In dem zu ertheilenden Abgangs-Zeugnisse muß jederzeit bestimmt ausgesprochen seyn, ob die zeitweilige Ausschließung dem Schüler zuerkannt worden ist oder nicht. Königsberg, den 24. Januar 1854.

6. Schüler, welche sich zur Aufnahme in die Sexta im Laufe des Schuljahres oder wenigstens nicht mit Beginne eines Semesters anmelden, sollen zurückgewiesen oder doch nur ausnahmsweise und dann zugelassen werden, wenn von ihrem Eintritte keine Zersplitterung der Lehrkräfte oder eine Schmälerung des gemeinsamen Unterrichts der Sexta zu befürchten ist. Das Publicum soll wiederholt in geeigneter Weise über die Nach-

theile belehrt werden, welche die unzeitige Aufnahme in die Sexta für die Classe im Allgemeinen und für die aufzunehmenden Schüler in's Besondere mit sich führt. Königsberg, den 27. Februar 1854.

7. Der Director wird benachrichtigt, daß sein Bericht vom 20. October pr. wegen des Baues einer Aula bei dem hiesigen Gymnasium originaliter und mit dringender Befürwortung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums am 2. November pr. dem Herrn Minister überreicht worden, ein Bescheid aber noch nicht eingegangen sey. Königsberg, den 24. April 1854.

8. Lehrer, welche gegen Honorar an Schüler ihrer Classe Privatunterricht zu geben veranlaßt werden, haben hierzu vorher die Genehmigung des Directors nachzusuchen. Daß Schüler der unteren und mittleren Classen ihre Schularbeiten unter der Aufsicht eines Classenlehrers anfertigen, soll nicht gehindert werden; doch wird den Directoren zur Pflicht zu machen seyn, darauf zu achten, daß dergleichen bezahlte Arbeitsstunden keine Ungleichheit in Behandlung und Beurtheilung der Schüler zur Folge haben. Ministerial-Rescript d. d. Berlin, den 27. April 1854; zur Kenntnißnahme und Befolgung mitgetheilt durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium unter dem 13. Mai 1854.

9. Dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind vielfache Klagen über unverhältnißmäßige Belastung der Schüler der Gymnasial-Anstalten mit häuslichen Arbeiten zugegangen, welche nicht überall unbegründet gefunden werden konnten. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium ordnet unter Bezugnahme auf die Circular-Verfügung d. d. Berlin, den 24. October 1837 an, daß die Zahl der schriftlichen und anderen häuslichen Arbeiten allgemein festgesetzt, zu Anfange jeden Halbjahres auf Grund dieser Festsetzung im Einzelnen diese Arbeiten auf die einzelnen Wochentage vertheilt und über die genaue Innehaltung der Statt gefundenen Bestimmungen gewacht werden soll. Königsberg, den 7. Juli 1854.

10. Das Gymnasium wird auf die von dem Dr. Bremicker herausgegebene „logarithmorum nova tabula Berolinensis“ sowie auf die von dem Oberlehrer Dr. Köne in Münster angekündigte neue Herausgabe des „Heliand“ aufmerksam gemacht. Königsberg, den 24. Februar und 22. Juni 1854.

11. Das Herzogthum Braunschweig ist mit seinen fünf Gymnasien in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Blankenburg und Holzminden dem Programmen-Austausch-Vereine beigetreten. Königsberg, den 28. Juni 1854.

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am 15. September pr. durch ein von dem Religionslehrer celebrirtes feierliches Hochamt in der Gymnasial-Kirche eröffnet, darauf der neue Lectionsplan dictirt und das Nothwendige für die einzelnen Classen und Classen-Abtheilungen festgestellt. Am 16. September pr. begann der regelmäßige Unterricht, welcher bis zum Schlusse des Schuljahres durch keine störenden Ereignisse unterbrochen worden ist.

Der hohe Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde von der Lehranstalt durch eine kirchliche Feier sowie durch Declamationen einzelner Schüler aller Classen und durch den Vortrag besonders eingeübter Lieder unseres Sängerchores unter gewohnter Theilnahme der hiesigen Königlichen und städtischen Behörden, der Mitglieder der Schützengilde, des Veteranen-Vereins und vieler Bewohner der Stadt und des Landes mit den wärmsten und aufrichtigsten Gefühlen für des erhabenen Landesvaters und seines erlauchten Hauses ungetrübte Wohlfahrt begangen. Die Ehre des deutschen Festvortrages wurde der bestehenden Ordnung gemäß dem Herrn Professor Wichert zu Theil. In Betreff des gänzlich ungenügenden Festlocales erlaube ich mir auf den Inhalt der oben unter Nro. 7. aufgeführten Verfügung hinzuweisen, welche den Beweis liefert, daß es auch in der neuesten Zeit an den ernstlichsten Bemühungen nicht gefehlt hat, unserem in Rücksicht auf die Frequenz die zweite Stelle in der Reihe der höheren Lehranstalten der Provinz einnehmenden Gymnasium den Besitz einer so schmerzlich vermißten, weil dringlichst nothwendigen Aula zu erwirken.

Auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 17. August pr. wurde durch das Königliche Vorgeordnete Provinzial-Schul-Collegium unter dem 23. August pr. dem Herrn Oberlehrer Dr. Peters die Direction des Königl. Progymnasiums in Dt. Crone interimistisch übertragen, wohin derselbe mit dem 16. September pr. aus seinen hiesigen Dienstverhältnissen entlassen wurde. Auf den Antrag des Directors übernahm der Herr Candidat Kawczyński mit höherer Genehmigung für das verflossene Schuljahr eine größere Anzahl von Lectionen und setzte zugleich das Probejahr fort.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums d. d. Königsberg, den 5. Dezember 1853 wurde dem Berichterstatter eine Abschrift des Ministerial-Rescripts d. d. Berlin, den 19. November 1853 zugestellt, dessen wörtlicher Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

„Nachdem des Königs Majestät durch den Allerhöchsten Erlaß vom 22. October c. zu genehmigen geruht haben, daß die bisher dem ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Conitz aus den Mitteln der Anstalt gewährte Miethsentschädigung von 100 Thlrn. dem Gehalte der ersten ordentlichen Lehrerstelle des gedachten Gymnasiums behufs Erhebung der letzteren zu einer Oberlehrerstelle zugelegt werde, so will ich diese seitherige erste ordentliche Lehrstelle hiermit nunmehr

zur vierten etatsmäßigen Oberlehrerstelle erheben und nach den Anträgen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii genehmigen:

1.) daß die erste Oberlehrerstelle dem jetzigen zweiten Oberlehrer, Professor Lindemann;
2.) daß die zweite Oberlehrerstelle dem jetzigen dritten Oberlehrer Wichert;
3.) daß die dritte Oberlehrerstelle dem Oberlehrer Dr. Moiszisstzig;
4.) daß die neu gegründete vierte Oberlehrerstelle dem Oberlehrer Dr. Peters;
5.) daß die nunmehrige erste ordentliche Lehrerstelle dem ordentlichen Lehrer Haub;
6.) daß die nunmehrige zweite ordentliche Lehrerstelle dem ordentlichen Lehrer Raabe;
7.) daß die nunmehrige dritte ordentliche Lehrerstelle dem ordentlichen Lehrer Lowiński;
8.) daß die nunmehrige vierte ordentliche Lehrerstelle dem bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Lindenblatt;
9.) daß die nunmehrige fünfte ordentliche Lehrerstelle dem Schulamts-Candidaten Joseph Tietz;
10.) daß die etatsmäßige erste wissenschaftliche Hülfslehrerstelle dem Schulamts-Candidaten Julius Heppner verliehen und
11.) daß der Schulamts-Candidat Otto Karliński als wissenschaftlicher Hülfslehrer angenommen werde.

Auf den — Antrag des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii habe ich dem Oberlehrer Wichert bei der von demselben anerkannten wissenschaftlichen und didaktischen Tüchtigkeit desselben den Professor-Titel verliehen und füge das darüber ausgefertigte Patent zur Weiterbeförderung bei. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) v. Raumer."

Die in dem vorstehenden Rescripte enthaltenen Ascensionen, Anstellungen und Character-erhöhungen wurden nach dankbarer und warmer Hervorhebung der väterlichen Fürsorge der hohen Behörden für das Wohl und die fortschreitende Entwickelung der hiesigen Lehranstalt und unter Ueberreichung der betreffenden Documente sowie unter eidlicher Verpflichtung des ordentlichen Lehrers Herrn Tietz und des wissenschaftlichen Hülfslehrers Herrn Heppner in einer außerordentlichen Lehrer-Conferenz am 13. Dezember pr. durch den Director zur Kenntnißnahme des Lehrer-Collegiums gebracht und darauf den versammelten Schülern mitgetheilt. Möge dieses freudige Ereigniß recht lange und segensreich für die ganze Lehranstalt fortwirken!

Am 12. Dezember pr. beehrte der Regierungspräsident, Herr Graf zu Eulenburg aus Marienwerder, die Lehranstalt mit seinem Besuche und hatte die Gewogenheit, sich gegen den Berichterstatter dahin auszusprechen, daß der Mangel einer Aula bei der bedeutenden Schülerzahl des Gymnasiums sehr bedauerlich sey und auch von seiner Seite nicht unterlassen werden würde, diesen bei allen festlichen Veranlassungen so schwer in das Gewicht fallenden Uebelstand an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

Für die Seelenruhe des am 17. März c. gestorbenen Oberlehrers an dem Gymnasium in Culm, Herrn Dr. F. Lufe, wurde am 23. c. m. in der hiesigen Gymnasial-Kirche von dem Religionslehrer ein Todtenamt celebrirt, welchem Lehrer und Schüler der Anstalt beiwohnten.

Am 28. März c. wurde gemäß Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums d. d. Königsberg, den 21. März c. der Religionslehrer, Herr Licentiat von Prądzyński, nach einer von demselben gehaltenen kirchlichen Andacht durch den Director unter Einhändigung eines sehr ehrenvollen Anschreibens der vorgesetzten Behörde und unter dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes für seine gewissenhafte und erfolgreiche sechsjährige hiesige Wirksamkeit sowie für die in allen Verhältnissen stets durch Wort und That bewährte unverbrüchliche und treue Gesinnung zur Uebernahme der Pfarrstelle in Neuenburg im Kreise Schwetz entlassen. Das Lehrer-Collegium veranstaltete seinem scheidenden Amtsgenossen, nachdem die Schüler ihrem hochgeehrten und geliebten Lehrer eine Abendmusik dargebracht und unter dem Vortrage mehrerer auf die gegenwärtige Stunde bezüglichen Lieder Worte des Dankes und der Pietät an ihn gerichtet hatten, ein Abschiedsmahl, bei welchem alle Stände sowie Stadt und Land durch ihre reiche Vertretung ihre Anhänglichkeit und Hochachtung vor dem in einen neuen Wirkungskreis berufenen Freunde in der unzweideutigsten Weise und unter den lebhaftesten Wünschen für eine heitere und gesegnete Zukunft aussprachen. Auf Grund derselben Verfügung d. d. Königsberg, den 21. März 1854 wurde der bisherige Vicar an der Nicolai-Kirche in Danzig, Herr Licentiat Redner aus Neuenburg, am 1. April c. als provisorischer katholischer Religionslehrer des hiesigen Königl. Gymnasiums durch den Berichterstatter in seine amtliche Thätigkeit eingeführt.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 26. October 1853 aus den für Gymnasial-Lehrer pro 1853 verfügbaren Unterstützungsmitteln die Summe von 255 Thlrn. und durch Rescript vom 30. März 1854 die Summe von 535 Thlrn. aus dem disponiblen Bestande der Gymnasial-Casse dem Gymnasium als Remunerationen, Entschädigungen und außerordentliche Unterstützungen bewilligt.

Auch in diesem Jahre wurde der Gymnasial-Lehrer, Herr Raabe, während seiner Theilnahme an der in die Zeit vom 8. bis zum 21. Juni c. fallenden Landwehr-Uebung von seinen Collegen vertreten.

Mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Juni c. ist die Remuneration für die Cassen-Verwaltung vom 1. Januar c. ab erhöht und für das mit der letztern nunmehr verbundene Geschäft der Einziehung der Schulgeld- und sonstigen Einnahme-Reste der Gymnasial-Casse eine jährliche Remuneration bewilligt worden. Demgemäß hat das Königliche Provinzial-Schul-Collegium auf den Antrag des Directors durch Verfügung vom 10. Juli c. diejenigen mit der Einziehung von Resten für die Gymnasial-Casse verbundenen Geschäfte, welche bisher von dem Director der Anstalt neben seinen übrigen amtlichen Functionen besorgt werden mußten, namentlich also auch die in Bezug auf Einziehung erforderlichen Requisitionen von Privaten und Behörden, Klagen u. s. w. dem Gymnasial-Cassen-Rendanten und Gymnasial-Lehrer, Herrn Haub, übertragen.

Die heiligen Sacramente der Buße und des Altars wurden den katholischen Schülern der Anstalt am 12. und 13. November pr., am 13. und 14. Mai und am 5. und 6. August c. unter bereitwilliger und unsere Lehranstalt zu dem tiefsten Danke verpflichtender Aushülfe mehrerer Herren Geistlichen gespendet. Die in außerordentlichen Stunden vorbereiteten Neocommu-

nicanten wurden von dem Religionslehrer, Herrn Lic. Redner, am 25. Mai c., dem Feste der Himmelfahrt Christi, zur ersten h. Communion geführt.

Die eingesegneten Schüler evangelischen Bekenntnisses empfingen im Laufe des Schuljahres nach Anordnung ihres Herrn Seelsorgers mehrere Male das h. Abendmahl.

Der Frühlingsauszug des Gymnasiums wurde unter Theilnahme sämmtlicher Lehrer am 4. Juli c. nach der benachbarten Buschmühle gemacht, deren Besitzer uns wiederum freundliche und dankenswerthe Aufnahme gewährte.

Der Gymnasial-Musikverein hat seine Uebungen fortgesetzt und die Feier mehrerer kirchlichen Feste durch seine Aufführungen wesentlich erhöht.

Der Königliche Provinzial-Schul- und Regierungsrath, Herr Dr. Dillenburger aus Königsberg, hielt bei seiner letzten Anwesenheit in Conitz am 26. Juli c. mit dem Lehrer-Collegium eine, besonders auf disciplinarische Anordnungen sich beziehende, Conferenz, deren Resultate in einem von dem Berichterstatter aufgenommenen Protokolle niedergelegt worden sind.

Dritter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

Im Laufe des jetzt beendigten Schuljahres d. h. in der Zeit vom 15. September pr. bis zum 15. August c. haben dem Unterrichte beigewohnt in

Prima	36	Schüler
Ober-Secunda	34	"
Unter-Secunda	43	"
Ober-Tertia	43	"
Unter-Tertia	74	"
Quarta Coet. A.	45	"
Quarta Coet. B.	43	"
Quinta	79	"
Sexta	79	"
Summa	476	Schüler.

Im Anfange und während des Schuljahres wurden 158 Schüler in die Lehranstalt aufgenommen; 45 Schüler und zwar 4 Ober-Secundaner, 6 Unter-Secundaner, 5 Ober-Tertianer, 10 Unter-Tertianer, 8 Quartaner, 7 Quintaner und 5 Sextaner traten aus, um entweder in das practische Leben oder auf andere Unterrichtsanstalten überzugehen; 1 Schüler der

Unter=Secunda, 4 Schüler der Unter=Tertia und 1 Schüler der Quarta wurden durch Conferenz=Beschluß nach §. 15. Nro. 3. der Disciplinar=Gesetze von der Lehranstalt verwiesen. Der Ober=Secundaner Franz Tollik aus Thiman im Kreise Marienwerder erlag am 14. Juni c., gestärkt durch die h. Heilsmittel seiner Kirche, einer sehr heftigen Gehirnentzündung; seine Leiche wurde am 17. Juni c. nach den in der Gymnasial=Kirche abgehaltenen Exequien von den Lehrern und Schülern der Anstalt zu Grabe geleitet, an welchem der Religionslehrer, Herr Lic. Redner, Worte des Ernstes und der Erbauung an die Trauer=Versammlung richtete. Die durch das Begräbniß ihres Mitschülers veranlaßten nicht unbedeutenden Kosten haben die Schüler aller Classen aus ihren Mitteln in bereitwilligster Weise bestritten und hat es auch an der treuesten und liebevollsten Pflege sowie an der eifrigsten und sorgsamsten ärztlichen Behandlung des Erkrankten nicht gefehlt. — Gegenwärtig befinden sich in dem Gymnasium, mit Ausschluß der zu Ostern c. zur Universität Abgegangenen und der mit dem Schlusse des Schuljahres die Anstalt verlassenden Abiturienten, noch 414 Schüler.

Auf Grund der schriftlichen Arbeiten und der unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial=Schul= und Regierungsrathes, Herrn Dr. Dillenburger, am 15. März und am 24. und 25. Juli c. abgehaltenen mündlichen Prüfungen wurde und zwar in dem Ostertermine c. den unter Nro. 1. und Nro. 2. und im Herbsttermine den unter Nro. 3. bis Nro. 10. aufgeführten Primanern das Zeugniß der Reife zuerkannt.

Namen.	Alter.	Geburtsort.	Conf.	War in Prima.	Studium.	Ort des Studiums.
1. Carl v. Zarzecki	25½ J.	Byszewko im Kr. Lomza.	kath.	2½ J.	Theologie.	Posen.
2. Johann Rook	23¾ J.	Starsen im Kr. Schlochau.	kath.	2½ J.	Theologie.	Breslau.
3. Michael Flatau	21¾ J.	Heinrichswalde im Kr. Schlochau.	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.
4. Joseph Hoffmann	19 J.	Winzenburg in der Landdr. Hildesheim.	kath.	2 J.	Theologie u. Philologie.	Breslau.
5. Robert Kochanke	22½ J.	Pelplin im Kr. Pr. Stargardt.	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.
6. Johann Nagórski	22½ J.	Pelplin im Kr. Pr. Stargardt.	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.
7. Johann Richter	20¾ J.	Rukoczin im Kr. Pr. Stargardt.	kath.	2 J.	Theologie u. Philologie.	Breslau.
8. Joseph Stinner	22¼ J.	Thiemendorf im Kr. Lauban.	kath.	2 J.	Rechtswiss.	Breslau.
9. Joseph Tandecki	22 J.	Gr. Konarzyn im Kr. Schlochau.	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.
10. Johann Trepnau	19 J.	Bobau im Kr. Pr. Stargardt.	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.

Dem Abiturienten Michael Flatau wurde die mündliche Prüfung in allen Lehrgegenständen, dem Abiturienten Joseph Hoffmann im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Geschichte und Geographie und dem Abiturienten Johann Richter im Deutschen, Französischen, in der philosophischen Propädeutik, Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung erlassen.

Dem Lehrapparate des Gymnasiums ist aus den etatsmäßigen Mitteln eine ansehnliche Vermehrung erwachsen; die Gymnasial-Bibliothek hat sich außer derselben der nachstehend aufgeführten Geschenke zu erfreuen gehabt:

I. Von den Königlichen Vorgesetzten Behörden:

1.) Ein Exemplar des vol. II. fasc. 10. von „Suidae lexicon ed. Bernhardy."
2.) Ein Exemplar des 1. Heftes des von dem Baurathe von Quast herausgegebenen Werkes: „Denkmale der Baukunst in Preußen."
3.) Ein Exemplar des 3. Heftes des 9. Bandes der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt.
4.) Ein Exemplar der von Fr. Teipel herausgegebenen practischen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.
5.) Ein Exemplar des 46. und 47. Bandes von Crelle's Journal für Mathematik.
6.) Ein Exemplar des vol. III. der von Sillig herausgegebenen Historia naturalis des Plinius.
7.) Ein Exemplar der Winckelmann'schen Wandkarte des Preußischen Staates.
8.) Ein Exemplar von Prowe's Mittheilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken.
9.) Ein Exemplar des 1. Bandes der von Dr. Gumprecht herausgegebenen Zeitschrift für allgemeine Erdkunde.
10.) Ein Exemplar des tom. III. der von Ritschl herausgegebenen Komödien des Plautus.
11.) Ein Exemplar der 5. Lieferung des von Prof. Dr. Kosegarten herausgegeben codex Pomeraniae diplomaticus.
12.) Ein Exemplar der von dem Superintendenten E. Kirchner in Garnsee herausgegebenen Schrift: „Thor's Donnerkeil und die steinernen Opfergeräthe des nordgermanischen Heidenthums."

II. Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover durch das Königliche Vorgesetzte Provinzial-Schul-Collegium:

13.) Ein Exemplar der von Wagner in fünf Bänden besorgten editio quarta des P. Virgilius Maro, illustratus a Christ. Gottl. Heyne.
14.) Ein Exemplar der von Schubert und Walz herausgegebenen Pausaniae descriptio Graeciae. 3 Bde.
15.) Ein Exemplar des von Waitz in zwei Bänden herausgegebenen „Aristotelis Organon Graece".
16.) Ein Exemplar der griechisch und deutsch von Franz herausgegebenen Oresteia des Aeschylos.

17.) Ein Exemplar der in zwei Abtheilungen von Gödeke bearbeiteten „elf Bücher deutscher Dichtung. Von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart.“

18.) Ein Exemplar des ausführlichen Lehrbuches der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse. 2 Bde.

III. **Von dem Herrn Rodowicz, Director der Realschule in Rawicz:**

19.) Ein Exemplar des Werkchens: „Essai d'une histoire de la littérature francaise.“

IV. **Von dem Herrn Dr. Ploetz, ordentl. Lehrer an dem Französ. Gymnasium in Berlin:**

20.) Ein Exemplar des von demselben in der 6. Auflage herausgegebenen französischen Elementarbuches und der von ihm in der 4. Auflage besorgten Schulgrammatik.

V. **Von Hirt's Verlagsbuchhandlung in Breslau:**

21.) Zwei Exemplare von Kambly's Stereometrie für den Schulgebrauch.

22.) Zwei Exemplare des zweiten in neuer Auflage erschienenen Theiles des deutschen Lesebuches von Auras und Gnerlich. Mit einem Vorwort von Direktor Dr. Kletke.

23.) Ein Exemplar der 7. Auflage von Seydlitz-Gleim's Geographie.

24.) Ein Exemplar der in fünf Predigten dargestellten „christlichen Familie“ von Dr. H. Förster.

Auch ging dem Gymnasium von der genannten Buchhandlung ein Exemplar des ersten Theiles der „Reisebilder für die Jugend und deren Freunde“ mit dem Anheimgeben zu, dasselbe einem armen, aber würdigen Schüler zu überweisen. Nach den hiesigen Verhältnissen wird diese freundliche Gabe am zweckmäßigsten unserer Schüler-Lesebibliothek einverleibt.

VI. **Von dem Herrn Lehrer Behrendt in Gohra bei Neustadt:**

25 — 33.) Neun Werke verschiedenen Inhalts.

Der Director dankt im Namen der Lehranstalt ehrerbietigst für diese umfangreichen und werthvollen Geschenke.

Die deutsche Schüler-Lese-Bibliothek ist vermehrt worden durch freiwillige Beiträge der Schüler und zwar der Prima und Secunda im Betrage von 23 Thlrn. 5 Sgn., der Tertia und Quarta im Betrage von 31 Thlrn. 10 Sgn. und der Quinta und Sexta im Betrage von 12 Thlrn. 27 Sgn. 6 Pfn. Es schenkte derselben der Primaner Johann Kasüschke: 1.) Stehling: der Jesuit. 2.) Maria Burg: Erzählungen nach Sprüchwörtern. — Die Bibliothek besteht gegenwärtig und zwar die Abtheilung für Prima und Secunda aus 615 Bänden; die Abtheilung für Tertia und Quarta aus 543 Bänden und die Abtheilung für Quinta und Sexta aus 210 Bänden, mithin in summa aus 1368

Bänden. Die Geschäfte der speciellen Verwaltung der Bibliothek besorgt der Herr Gymnasial-Lehrer Raabe.

Die polnische Schüler-Lese-Bibliothek hat aus der durch freiwillige Beiträge der Schüler und zwar der Prima und Secunda im Betrage von 1 Thlr. 29 Sgn., der Tertia und Quarta im Betrage von 2 Thlrn. 27 Sgn. 6 Pfn. und der Quinta und Sexta im Betrage von 1 Thlr. 19 Sgn. 6 Pfn. aufgebrachten Summe ihre Erweiterung gefunden. Auch sind derselben mehrere Bücher geschenkt worden. Die Bibliothek wird von dem Herrn Gymnasial-Lehrer Lowiński verwaltet.

Die in einem Locale des Convictes aufbewahrte Schüler-Lehrbücher-Bibliothek hat aus der ebenfalls durch freiwillige Beiträge der Schüler erwachsenen Summe von 7 Thlrn. 2 Sgn. 6 Pfn. einen Zuwachs erhalten. Außerdem schenkte derselben der Abiturient Johann Trepnau mehrere Schulbücher.

Unsere Gymnasial-Kirche ist mit einer weißen, in Filet gearbeiteten Kanzeldecke von einer Wohlthäterin geziert worden, welche nicht genannt zu werden wünscht. Die Lehranstalt verfehlt nicht, diesen Beweis eines kirchlich-frommen Sinnes unter dem Ausdrucke ergebenen Dankes zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Die durch die Abiturienten Joseph Zaborowski, Paul Balachowski und Joseph von Wysocki erledigten Convictstellen Nro. III. Nro. VI. und Nro. X. wurden auf Grund der Conferenz-Verhandlung vom 29. Juli pr. durch bischöflichen Erlaß d. d. Pelplin, den 6. September 1853 den Primanern Johann Nagórski, Joseph Mazurowski und Julius Gollnick, sowie die durch die Abiturienten Bartholomäus Kowalski und Theodor Wenglikowski vacant gewordenen Stellen Nro. VIII. und Nro. IX. auf den Vorschlag der Lehrer-Conferenz durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums d. d. Königsberg, den 5. September 1853 dem Ober-Secundaner Carl Schmidt und dem Primaner Johann Stenzell verliehen. In die durch den Abiturienten Johann Rook zur Erledigung gekommene Convictstelle Nro. V. rückte auf den diesseitigen Vorschlag vom 4. April c. und mit bischöflicher Genehmigung d. d. Pelplin, den 21. April 1854 der Ober-Secundaner Martin Kiljahn.

Die Gymnasial-Kranken-Casse, welche seit ihrem Bestehen der Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Moiszisstzig speciell zu verwalten die Güte hat, gibt die nachstehend aufgeführten Resultate:

Einnahme im Jahre 1853—54 . .	88 Thlr. 6 Sgn. 11 Pfe.
Ausgabe im Jahre 1853—54 . .	37 Thlr. 13 Sgn. 7 Pfe.
Bestand vom Jahre 1853—54 . .	50 Thlr. 23 Sgn. 4 Pfe.
Bestand vom Jahre 1852—53 . .	147 Thlr. 1 Sgn. 5 Pfe.
Bestand überhaupt	197 Thlr. 24 Sgn. 9 Pfe.

Dieser Betrag ist theils zu 4½ theils zu 5 pCt. sicher angelegt.

Die Zinsen des Rittergutsbesitzer Dominicus von Radziecki'schen Legates pro 2. Semester 1853 und 1. Semester 1854 sind dem frühern Schüler unseres Gymnasiums, jetzigen Studiosus der Medizin, Michael von Bolewski in Breslau, verliehen worden.

In dem Genusse der Zinsen der Professor Derengowski'schen Stiftung pro 2. Semester 1853 und 1. Semester 1854 ist der Primaner Johann Nagórski belassen worden.

Die Zinsen des Probst Splettstößer'schen Legates pro 2. Semester 1853 und 1. Semester 1854 hat der Primaner Johann Trepnau fort bezogen.

Mit Bezugnahme auf meine in den Schulnachrichten des vorjährigen Programms S. 20. gemachten Mittheilungen bemerke ich, daß aus dem Domherr Pysznicki'schen Legate der Staatsschuldschein von einhundert Thalern in Nro. 176,041. Litt. F. angekauft und bei der Königlichen Regierungs-Hauptcasse in Marienwerder niedergelegt worden ist. Den noch verbleibenden Rest des Stiftungscapitals im Betrage von 9 Thalern hat die hiesige städtische Sparcasse auf Grund höherer Genehmigung gegen Zahlung der statutenmäßigen Procente in Empfang genommen. Die mit dem 1. Juli d. J. fälligen Zinsen sowohl des Staatsschuldscheins als auch des Ueberschusses sind dem Quintaner August Buchholz nach Anleitung des Testamentes überwiesen worden.

Das Hochwürdige Bischöfliche General-Vicariat-Amt in Pelplin übersandte unter dem 18. Februar c. die Summe von 62 Thlrn. 15 Sgn. für sechs und unter dem 11. Juli c. die Summe von 60 Thlrn. wiederum für sechs geeignete Aspiranten des geistlichen Standes. Diese Unterstützungen sind unter Aufnahme der vorschriftsmäßigen Quittungsverhandlungen an die Stipendiaten ausgezahlt worden.

Das Canonicus Lamke'sche Stipendium von jährlich zwanzig Thalern und zwar zunächst die erste halbjährige Rate desselben pro 1854 ist dem Schüler der Ober-Secunda, Michael Sieg, durch Erlaß des Bischöflichen General-Vicariat-Amtes d. d. Pelplin, den 27. April 1854 zu Theil geworden.

Der Verein zur Unterstützung der studirenden Jugend Westpreußens hat in der Zeit vom 15. September 1853 bis zum 1. August 1854 einer größern Anzahl von Schülern der Lehranstalt Stipendien in der Gesammtsumme von 249 Thlrn. bewilligt und außerdem den Betrag von 15 Thlrn. zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für unbemittelte Schüler der unteren Classen überwiesen.

Auch in diesem Jahre sind an dem Tage des Auszuges des Gymnasiums dem Director ein Betrag von fünf Thalern und zwei Beträge von je einem Thaler von drei verschiedenen Wohlthätern der Lehranstalt zur Vertheilung an unbemittelte Schüler eingehändigt worden. Dieser Bestimmung haben die Herren Classen-Ordinarien am 4. Juli c. nach bestem Wissen genügt und sehen wir uns an dieser Stelle zu um so größeren Danke gegen die freundlichen und mildthätigen Geber verpflichtet, als dieselben die Verschweigung ihrer Namen dem

Berichterstatter zur ausdrücklichen Pflicht gemacht haben. Aber auch den hiesigen Herren Aerzten und allen geehrten Bewohnern der Stadt und des Landes spreche ich für ihre so manchem unserer Schüler gebrachten Opfer der Liebe und Menschenfreundlichkeit im Namen der Lehranstalt den wärmsten Dank aus.

Vierter Abschnitt.

Oeffentliche Prüfungen.

Die öffentlichen Prüfungen der Schüler des Gymnasiums werden **Montag**, den **14.** August c., von 8 Uhr Morgens und von 3 Uhr Nachmittags ab in dem größeren Lehrzimmer der Quarta in folgender Ordnung Statt finden:

Vormittag.

Gesang.

Sexta: Katholische Religionslehre und Lateinisch.
Quinta: Deutsch und Lateinisch.
Quarta: Geschichte, Lateinisch und Griechisch.
Unter-Tertia: Mathematik, Lateinisch und Griechisch.

Nachmittag.

Ober-Tertia und Unter-Tertia: Evangelische Religionslehre.
Ober-Tertia: Lateinisch und Naturgeschichte.
Unter-Secunda: Lateinisch und Polnisch.
Ober-Secunda: Physik und Griechisch.
Prima: Französisch, Deutsch und Lateinisch.

Dienstag, den **15.** August c., Morgens 8 Uhr: feierliches Hochamt und Dankgebet in der Gymnasial-Kirche. Hierauf in dem größeren Lehrzimmer der Quarta: Gesang; Abschiedsrede der Abiturienten und deren Erwiederung; Entlassung der Abiturienten; Versetzung; Gesang. — Private Censur-Vertheilung in den einzelnen Classen.

Mittwoch, den 27. September c., Morgens 8 Uhr, Eröffnung des neuen Schuljahres durch feierlichen Gottesdienst in der Gymnasial-Kirche. Den Anmeldungen neuer Schüler sehe ich am 25. und 26. September c. von 8 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in meinem Geschäftszimmer entgegen. Bei dieser Gelegenheit mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß neue Schüler nur im Anfange des Schuljahres in die Lehranstalt und namentlich in die Sexta aufgenommen werden und daß bei der Aufnahme unter allen Umständen nach §. 3. der Disciplinar-Gesetze ein geeigneter, an dem hiesigen Orte ansässiger Mann namhaft zu machen ist, welcher die Bereitwilligkeit zur Beaufsichtigung des in die Lehranstalt aufzunehmenden Schülers außer der Schule bei dem Director schriftlich nachweist. Auch haben die Eltern und Angehörigen die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen nur in dem Falle zu gewärtigen, daß sie sich über die Art der Unterbringung der Letzteren mit dem Director geeinigt haben.

Conitz, den 3. August 1854.

Dr. **F. Brüggemann**, Director.

Tabellarische Uebersicht

der unter die Lehrer der Anstalt im verflossenen Schuljahre vertheilten Stunden.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV. C. A.	IV. C.B.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. Brüggemann, Director.	4 Lat. 6 Griech.									10.
2. Lindemann, Prof. u. 1. Oberlehrer. Ordinarius der I.	2 Deutsch. 2 Phil. Prop. 2 Gesch. u. Geogr.	2 Lat. 4 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.							18.
3. Wichert, Prof. u. 2. Oberlehrer.	4 Math. 2 Phys. 1)	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math.						20.
4. Dr. Moiszisstzig, 3. Oberlehrer. Ordinarius der II. A.	5 Lat.	3 Deutsch. 6 Lat. 2 Griech.	2 Lat.							18.
5. Dr. Peters, 4. Oberlehrer.	Ist seit dem 16. Septbr. pr. mit der Direction des Progymnasiums in Dt. Crone beauftragt.									
6. Licent. Redner, provis. Religionslehrer.	4 Religionslehre. 2) 2 Hebräisch.	4 Religionslehre. 2) 2 Hebräisch.	4 Religionslehre. 2) 2 Hebräisch.	4 Religionslehre. 2)				4 Religionslehre. 2)		16.
7. Haub, 1. ordentlicher Lehrer. Ordinarius der III. B.				3 Deutsch. 2 Naturg.	3 Deutsch. 8 Lat. 2 Naturg.	2 Naturgesch.		2 Naturg.		22.
8. Raabe, 2. ordentlicher Lehrer. Ordinarius der III. A.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	6 Lat. 2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Franz.					19.

1) Im Sommer-Semester wurde die eine der beiden physikalischen Stunden der Prima von dem Lehrer Haub für die Naturgeschichte verwendet.
2) Die vereinigten Schüler der Prima, Ober- und Unter-Secunda, der Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta, der Quinta und Sexta wurden in der Religionslehre in ihrer resp. Muttersprache unterrichtet.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV. C. A.	IV. C. B.	V.	VI.	Sa.
9. Lowinski, 3. ordentlicher Lehrer. Ordinarius der II. B.	4 Polnisch. 3)		3 Deutsch. 6 Lat. 6 Griech.							19.
10. Lindenblatt, 4. ordentlicher Lehrer. Ordinarius der IV. Coet. A.				2 Lat.	6 Griech.	3 Deutsch. 6 Lat. 5 Griech.				22.
11. Tietz, 5. ordentlicher Lehrer. Ordinarius der IV. Coet. B.					4 Math.	3 Mathem.	3 Deutsch. 8 Lat.		4 Rechen.	22.
12. Heppner, wissenschaftlicher Hülfslehrer. Ordinarius der V.								4 Deutsch. 8 Lat. 4 Rechnen. 3 Gesch. u. G.	3 Gesch. u. Geog.	22.
13. Karlinski, außerord. wissensch. Hülfsl. Ordinarius der VI.				2 Polnisch für die Schüler poln. Abkunft. 2 Pol. f. Schül. deutsch. Abkft. 6 Griech.					4 Dtsch. 8 Lat.	22.
14. Kawczynski, Schulamts-Candidat.					4 Poln. f. Schül. dtsch. Abkft. in 2 Abthlgn. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. und Geogr. 2 Lat.	5 Griech.	2 Poln.	2 Poln.	21.
15. Ossowski, technischer Hülfslehrer.	2 Stunden Singen für Schüler aller Classen.					2 Singen. 2 Zeichnen.		3 Schreiben. 2 Zeichnen. 2 Singen.	5 Schreib. 2 Zeichn. 2 Sing.	22.
16. Super. Annecke, evangel. Religionslehrer.	2 Religionslehre.			2 Religionslehre.		2 Religionslehre.		2 Relig.	2 Relig.	10.

3) Die vereinigten Schüler der Prima, Ober- und Unter-Secunda wurden nach Nationalitäten getrennt unterrichtet.